

Forchheimer Stadtanzeiger



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim

Forchheimer Metzgersiegel:
Historischer Kunstschatz
ab sofort im Stadtarchiv

Stadtjugendpflege und
Martinschule laden zum
Kinderboxtraining

Traditionelle Bewässerung
in UNESCO-Liste
aufgenommen



AKTUELLES

Stadtverwaltung Forchheim

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo - Mi 08.00 – 12.00 Uhr
Do 08.00 – 17.30 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Zentrale

09191 714-0

Einwohnermeldeamt*

09191 714-450
einwohnermeldeamt@forchheim.de

Standesamt

09191 714-344 und -233
standesamt@forchheim.de

Bürgeranfragen

buergeranfrage@forchheim.de

Oberbürgermeister und Bürgermeister*in

09191 714-212

Fundbüro

09191 714-207
fundbuero@forchheim.de

Friedhofsverwaltung

09191 714-359
friedhofsamt@forchheim.de

Amt für öffentliches Grün

09191 714-436
gartenamt@forchheim.de

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

09191 714-229
ordnungsamt@forchheim.de

Citymanagement

09191 714-362
citymanagement@forchheim.de

Klimaschutzmanagement

09191 714-423
klimaschutz@forchheim.de

Tourismusmanagement*

09191 714-338
tourist@forchheim.de

Stadtarchiv*

09191 714-314
archiv@forchheim.de

*Öffnungszeiten siehe Homepage:
www.forchheim.de

Historischen Kunstschatz ersteigert

Das Stadtarchiv ist um einen historischen Schatz reicher: Ein Forchheimer Metzgersiegel, das bis ins Jahr 1700 zurückdatiert, kann dort besichtigt werden.

Die Vorgeschichte klingt nach einem Hauch Agenten-Thriller: Forchheims Stadtarchivarin Miriam Mulzer stößt bei der Internet-Recherche auf den Seiten des Auktionshauses Hermann Historica, einem renommierten Münchner Kunst-Auktionshaus, auf einen historischen Siegelstempel aus Messing. Das etwa zehn Zentimeter große Siegel stammt aus einer britischen Sammlung und wurde früher benutzt, um wichtige Schriftstücke zu beglaubigen oder auch Lehrbriefe zu zeichnen.

Die Inschrift lässt Mulzer im ersten Moment stutzen: „*In der Siegelumschrift ist klar von der Stadt und Festung Forchheim die Rede und auch das Lamm, das den Helm ziert, ist eindeutig der Bildsprache der Forchheimer Metzger zuzuordnen*“, erzählt die Archivarin. Kirchgänger haben es vielleicht schon gesehen: Ebendieses Lamm ist übrigens auch auf dem großen Zunftleuchter im rechten Seitenschiff der Stadtpfarrkirche St. Martin dargestellt.

Doch wie kommt ein Forchheimer Metzgersiegel in eine Privatsammlung nach England und kommt anschließend bei einer Auktion in München unter den Hammer? Diese Frage wird wohl nie ganz beantwortet werden können.

Für einen vierstelligen Betrag erwirbt der Heimatverein Forchheim das Stück Forchheimer Geschichte beim Münchener Auktionshaus. „Unsere Aufgabe als Heimatverein ist es, Geschichte und Tradition lebendig und sichtbar zu machen“, sagt Nico Cieslar, der Vorsitzende des Heimatvereins. „*Wir freuen uns sehr, dass das Siegel nach Forchheim zurückgekehrt ist.*“

Auch Stadtarchivar Miriam Mulzer freut sich über den Auktions-Kauf. „*Die Stadt Forchheim hat eine reiche Handwerks-geschichte. Bereits im 14. Jahrhundert wurden die Forchheimer Metzger im Stadtrechtsbuch erwähnt. Ich freue mich sehr, dass nun, dank des Engagements des Heimatvereins, ein Stück Stadt-geschichte wieder zurück nach Forchheim kommt.*“ Das historische Siegel kann ab sofort im Stadtarchiv eingesehen werden.

Stadtarchiv über den Jahreswechsel geschlossen

Urlaubsbedingt ist das Stadtarchiv vom 22.12.2023 bis zum 07.01.2024 geschlossen. Ab 8. Januar ist regulär geöffnet.

Öffnungszeiten: Dienstag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr. Bitte melden Sie sich vor Ihrem Besuch schriftlich oder telefonisch an: archiv@forchheim.de oder unter Tel.: 714-314.



Siegelstempel-Unterseite der Metzgerzunft

Foto: Sandra Böhm/Stadt Forchheim

AKTUELLES

Termine für Samstagstrauungen

Ja, ich will! Standesamtliche Trauungen sind in der Regel im Trauungszimmer der Stadt Forchheim und auf Wunsch und bei Verfügbarkeit im Kaisersaal der Kaiserpfalz und zusätzlich an festgelegten Samstagsterminen im Kulturraum St. Gereon möglich.

Für die standesamtlichen Trauungen an den Samstagen im Kulturraum St. Gereon stehen nun die verbindlichen Termine fest: Eheschließungen sind für das Jahr 2024 ausschließlich an folgenden Samstagen möglich:

- 23.03.2024
- 27.04.2024
- 18.05.2024 (bereits ausgebucht!)
- 15.06.2024
- 20.07.2024
- 21.09.2024
- 12.10.2024

Alle Samstagstrauungen in St. Gereon finden gegen eine zusätzliche Gebühr statt. Dabei fällt die gesetzlich geregelte Gebühr in Höhe von 70 Euro für Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes und eine zusätzliche Nutzungsgebühr für die Kapelle St.-Gereon von 100 Euro an. Für Brautpaare, die keinen Wohnsitz in Forchheim haben, fallen noch zusätzliche Kosten in Höhe von 40 Euro an. Montags bis freitags in der Zeit von 9.00 – 11.30 Uhr werden Trauungen im Trauungszimmer im Standesamt durchgeführt. Auf besonderen Wunsch sind standesamtliche Trauungen auch im Kaisersaal der Kaiserpfalz möglich. Bei Trauungen im Kaisersaal der Kaiserpfalz sind neben dem Brautpaar zwölf weitere Gäste zugelassen. Für die Nutzung des Kaisersaals ist eine gesonderte Gebühr in Höhe von 100 Euro zu entrichten. Die Anfrage nach der Verfügbarkeit des Kaisersaals stellen die Brautpaare bitte an die Museumsleitung, Frau Susanne Fischer, unter Tel.: 09191 714-327. Es wird darum gebeten, sich vorab telefonisch im Standesamt zu erkundigen, welche Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung benötigt werden. Eine Vorab-Reservierung des Trautermine ist möglich, ansonsten wird der Termin bei der Anmeldung der Eheschließung festgelegt.

Das Standesamt Forchheim ist unter Tel.: 09191 714-230; -344 oder -233 (Montag bis Mittwoch und Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr; Donnerstag: 08.00 – 17.30 Uhr) erreichbar.

Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage der Stadt Forchheim abrufbar:
www.forchheim.de/standesamt

Kartenvorverkauf für das 4. Festival der Genüsse läuft



Hauptpartner und Gastronom Christopher Kraus vom Forchheimer Restaurant „Zum Alten Zollhaus“

Foto: Tourismusmanagement Stadt Forchheim

Lust auf Raviolo von Pfifferlingen mit Brennesselschaum und geschmorten Tomaten oder doch lieber Ceviche von heimischen Fischen und Forellen-Sashimi und zum Dessert Nougat-Topfenknödel mit Beerenragout? Der bayerische Genussort Forchheim präsentiert vom 27. bis 30. Juni 2024 das 4. Festival der Genüsse im Innenhof der Kaiserpfalz. Der Kartenvorverkauf läuft! „Das Festival der Genüsse ist ein Open-Air-Dinner mit köstlichen Mehrgänge-Menüs, einer herausragende Getränkeauswahl, stilvoller Illumination, stimmungsvoller Musik sowie Unterhaltung in einer einzigartigen Atmosphäre – der Kaiserpfalz“, erklärt der Leiter des Tourismusmanagements, Nico Cieslar. „Unser Hauptpartner von Anfang an und auch im nächsten Jahr ist das Restaurant, Zum Alten Zollhaus, denn so eine Veranstaltung ist nur mit gastronomischem Knowhow sowie mit einem äußerst verlässlichen als auch kreativen Partner zu meistern, der oben drauf auch noch eine hervorragende Küche im Herzen der Forchheimer Altstadt betreibt“, so Cieslar weiter. *Fortsetzung auf Seite 4*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



„Weihnachten, das ist eine Zeit der Besinnung auf das, was uns wirklich wichtig ist – und eine Zeit, um neue Zuversicht zu schöpfen und mit frischem Mut voranzugehen.“ Dieses Zitat passt perfekt für dieses Stadtgespräch zum Jahresschluss, das zugleich Rückblick und Blick nach vorne sein soll. Wir blicken zurück auf ein Jahr intensiver Arbeit in der Verwaltung, in den Ausschüssen und im Stadtrat. In mehr als 70 Sitzungen der verschiedenen Gremien, all die Vorbesprechungen nicht mit eingerechnet, wurden unzählige Stunden ehrenamtlich geleistet.

Große Baumaßnahmen gingen in den vergangenen Monaten zu Ende, an den Start oder sind auf der Zielgeraden: Die Piastenbrücke wurde fertig gestellt, an unserem Rathaus wurde Richtfest und Grundsteinlegung gefeiert, die Bauarbeiten am Paradeplatz liegen im Zeitplan, unser städtischer Bauhof hat ein neues Domizil auf der Schleuseninsel, für das neue Kinderhaus in der Merowinger-Straße erfolgte der Spatenstich und die Generalsanierung der Adalbert-Stifter-Schule konnte erst vor wenigen Tagen nach fünfjähriger Bauzeit beendet und gefeiert werden. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das vertrauensvolle Miteinander bedanken. Danke für Lob und Kritik an der Arbeit der Verwaltung, danke für das enorme Engagement in den Betrieben, Vereinen und Organisationen, die so das kulturelle und soziale Leben Forchheims prägen. Sie sind die Grundpfeiler für ein lebendiges Gemeinwesen!

Ein Dankeschön den Stadtratsmitgliedern für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit und das kritische, aber stets faire Miteinander. Danke auch den Kolleginnen und Kollegen unserer Stadtverwaltung. Ihr seid die Mädchen, die das Uhrwerk „Stadt“ am Laufen halten. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ruhige, friedvolle Weihnachtstage und für das kommende Jahr Gesundheit, Kraft, Tatendrang und Gottes Segen.

**Ihr Oberbürgermeister
Dr. Uwe Kirschstein**

AKTUELLES

Fortsetzung von Seite 3

Jedes der Genießermenüs steht dabei unter einem ganz speziellen Motto. Eine Übersicht der unterschiedlichen Menüs sowie alle wichtigen Informationen zum Festival der Genüsse gibt es auf www.forchheim-erleben.de/festivaldergenuesse

Erhältlich sind die Karten ausschließlich im Restaurant „Zum Alten Zollhaus“, Hauptstraße 4, in Forchheim. Die Ticketpreise liegen zwischen 109 bis 129 Euro. Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungsstellung; keine Bezahlung vor Ort möglich. Kartenreservierungen werden nicht entgegengenommen. Nur solange der Vorrat reicht, denn der Freitagstermin, 28. Juni, ist bereits ausverkauft! Unterstützt wird das Festival der Genüsse im Jahr 2024 erstmals vom Landratsamt Forchheim, von Valuniq, von der Sparkasse Forchheim und von den Stadtwerken Forchheim/foOne.

Informationen der Stadtwerke Forchheim

Allgemeiner Tarif

für die Stromversorgung gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV, 09.09.2010)

- ab 01.01.2024 -

Die Stadtwerke Forchheim GmbH aktualisiert und veröffentlicht zum 01.01.2024 die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für

die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“.

Der vollständige Wortlaut ist auf der Internetseite der Stadtwerke Forchheim GmbH unter

<https://www.stadtwerke-forchheim.de/service-kontakt/download-center> zu finden.

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Forchheim GmbH

Zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

- ab 01.01.2024 -

Die Stadtwerke Forchheim GmbH aktualisiert und veröffentlicht zum 01.01.2024 „Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Forchheim GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“.

Der vollständige Wortlaut ist auf der Internetseite der Stadtwerke Forchheim GmbH unter

<https://www.stadtwerke-forchheim.de/service-kontakt/download-center> zu finden.

Änderung der Öffnungszeiten und Weihnachtsurlaub der Stadtwerke Forchheim

Die Stadtwerke Forchheim befinden sich in einem stetigen Wandel, um ihren Kundenservice zu optimieren und eine hohe persönliche sowie telefonische Erreichbarkeit zu gewährleisten. Gleichzeitig nimmt auch das digitale Aufkommen von Kundenanfragen zu, welches die Stadtwerke qualitativ und in angemessener Zeit bearbeiten möchten.

Kundencenteröffnungszeiten ab dem 01.01.2024

Um künftig einen noch individuelleren Kundenservice anbieten zu können, gelten ab dem 01.01.2024 die folgenden Öffnungszeiten für das Kundencenter:

Montag bis Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
und	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr
und	13:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus kann künftig auch telefonisch Kontakt unter 09191 613-0 aufgenommen werden, um einen individuellen Beratungstermin zu vereinbaren.

Weihnachtsurlaub vom 25. Dezember 2023 bis 01. Januar 2024

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende entgegen und somit gehen auch die Mitarbeiter der Stadtwerke Forchheim in ihren verdienten Weihnachtsurlaub, um die Zeit zwischen den Jahren im Kreise der Familie zu verbringen. Die Stadtwerke Forchheim sind vom 25.12.23 bis zum 01.01.2024 geschlossen. Ab dem 02.01.2024 gelten die oben veröffentlichten Öffnungszeiten.

Den Störungsdienst erreichen Sie wie gewohnt unter folgenden Rufnummern:

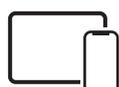
Strom:	09191 613-100
Gas/Wasser:	09191 613-200
Abwasser:	09191 613-250
Telekommunikation:	09191 613-345
Parkhäuser:	09191 613-175

Redaktionshinweis

Aus betrieblichen Gründen muss die Ausgabe Nr. 26/2023 des Forchheimer Stadtanzeigers als Notausgabe erscheinen.

Daher können nicht alle eingereichten Beiträge und Veranstaltungshinweise veröffentlicht werden. Wir bitten um Verständnis.

Ihre Redaktion Forchheimer Stadtanzeiger



Forchheimer Stadtanzeiger jetzt in der meinOrt-App. Auch zwischen den Ausgaben aktuell informiert. ePaper. Archiv. Ausgewählte Texte vorlesen lassen. Kostenlos in den App-Stores von Apple und Google sowie direkt unter www.meinort.app



AKTUELLES**Nachruf**

Wir trauern um unsere am 25. November 2023 im Alter von 80 Jahren verstorbene ehemalige Mitarbeiterin

Frau Sigrid Schulz

Frau Schulz trat 1976 als Erzieherin in ihr Arbeitsverhältnis zur Stadt Forchheim ein und leitete ab 1980, bis zu ihrer Rentengewährung im Jahr 2008, den städt. Kindergarten Sattlerstorstraße.

Die Verstorbene war als tatkräftige und hingebungsvolle Erzieherin und Kindergartenleitung bei Vorgesetzten, Mitarbeiter*innen und nicht zuletzt bei den Kindern der Einrichtung sehr beliebt und erfreute sich großer Wertschätzung.

Wir danken der Verstorbenen für ihre langjährige Tätigkeit bei uns und werden sie stets in guter Erinnerung behalten.

Unsere Gedanken begleiten ihre Familie in ihrer Trauer.

Forchheim, den 8. Dezember 2023

Stadt Forchheim

Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister

Für den Personalrat

Jessica Braun
Personalratsvorsitzende

LEBEN IN FORCHHEIM**Christbaumaktion
des CVJM Forchheim**

Immer am zweiten Samstag im Jahr, also diesmal am 13.01.2024 sammelt der CVJM wie seit 50 Jahren zusammen mit anderen Jugendverbänden die alten Christbäume in Forchheim ein. Dabei wird um eine kleine Spende für einen wohlthätigen Zweck gebeten. Über die Jahre konnte so bereits vielen Menschen im Ausland und in Deutschland geholfen und ihnen eine echte Lebensperspektive ermöglicht werden. 2024 kommen die Erlöse dem YMCA Kamerun und dem Familienfond des AWO Forchheim zugute. Der YMCA Kamerun wird bei der Berufsausbildung von innerafrikanischen Flüchtlingen unterstützt. Der Familienfond des Forchheimer Ortsvereins der AWO, hilft Forchheimer Familien in finanzieller Notlage.

Wie die vergangenen Jahre werden ab dem 6ten Januar etliche Christbaumsammelplätze im Stadtgebiet eingerichtet. Der CVJM bittet darum, wenn möglich die Christbäume dort abzuliegen und eine Spende für einen wohl-

tätigen Zweck zu überweisen an: CVJM Forchheim, IBAN: DE58 7635 1040 0000 8862 75.

Am 13.1.2024 werden die Bäume mit Lastern abgeholt. Treffpunkt für die Helfer ist am 13.1. um 8.30 Uhr im Gemeindehaus St. Johannis. Für Spaß und gute Verpflegung ist gesorgt. Nähere Informationen zu den Sammelstellen und zum Projekt unter: <https://cba.cvjmfo.de>

**Online-Veranstaltung
zum Thema Demenz**

Am Donnerstag, 18.01.2024 Uhr bietet die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken von 18.00 bis 19.30 Uhr eine Online-Veranstaltung zum Thema Demenz an. Zielgruppe sind pflegende Angehörige und andere Interessierte, die im privaten oder beruflichen Bereich betroffenen Menschen begegnen können. Die Referentinnen Kerstin Hofmann und Ute Hopperdietzel informieren zum Krankheitsbild Demenz, zum Umgang mit Betroffenen und zu Entlastungsangeboten. Denn

Menschen mit Demenz brauchen eine sensible Nachbarschaft und Umgebung, um möglichst lange zuhause leben zu können. In einer zweiten Veranstaltung eine Woche später, am Donnerstag, 25.01.2024 von 18.00 bis 19.30 Uhr findet ein Anschlussveranstaltung statt. Dort können betroffene An- und Zugehörige ihre persönliche Situation schildern und konkrete Fragen zum Thema Demenz stellen, die die Referentinnen gemeinsam mit den Teilnehmenden besprechen. Beide Veranstaltungsteile können unabhängig voneinander besucht werden. Die Teilnehmenden der ersten Veranstaltung erhalten zum Abschluss eine Teilnahmebestätigung und eine Informationsbroschüre und dürfen sich geschulte Demenz Partner nennen. Voraussetzung zur Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät, z.B. Laptop oder Tablet.

Es wird um Anmeldung per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter Tel.: 0951 85512 gebeten mit Angabe, an welcher Veranstaltung die Teilnahme erwünscht ist.

LEBEN IN FORCHHEIM

Bereitschaftsdienste

Notruf

(Rettungsdienst / Feuerwehr)

Tel. 112 rund um die Uhr

Polizeinotruf

Tel. 110 rund um die Uhr

Giftnotruf

Tel. 089 19240 rund um die Uhr

Anfragen zu akuten und chronischen Vergiftungen beantwortet die Giftinformationszentrale der TU München.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117 rund um die Uhr

Vermittelt wird sowohl der allgemeine ärztliche Bereitschaftsdienst („Hausarzt*ärztin“) als auch die verfügbaren fachärztlichen Bereitschaftsdienste (z.B. „HNO-Arzt*Ärztin“).

Ärztliche Notfallpraxis

Krankenhausstr. 8, Forchheim,
Tel. 09191 979630

Mo., Di., Do. 19.00 - 21.00 Uhr
Mi., Fr. 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 09.00 - 21.00 Uhr
www.ugef.com

Klinikum

Forchheim - Fränkische Schweiz

Krankenhausstr. 10, Forchheim

Zentrale Notaufnahme 09191 610-235
Hotline Coronavirus ... 09191 610-600
Pforte 09191 610-0
Kreißaal 09191 610-334

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0921 761647

Sie finden die*den diensthabende*n Zahnarzt*ärztin auf
www.notdienst-zahn.de

Homöopathischer

Wochenenddienst

Sie finden die*den diensthabende*n Homöopath*in auf
www.homoeopathischer-wochenenddienst.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sie finden die*den diensthabende*n Tierarzt*ärztin auf
www.tbvoberfranken.de/notdienste

Störungsdienst der Stadtwerke

Strom: 09191 613-100

Gas/Wasser: 09191 613-200

Abwasser: 09191 613-250

Telekommunikation: .. 09191 613-345

Parken: 09191 613-175

Apothekennotdienst

22.12. Marien-Apotheke,
Gerhart-Hauptmann-Str. 19,
Tel. 09191 13302

23.12. Apotheke im Hornschuchpark,
Bayreuther Str. 6a,
Tel. 09191 703336

24.12. Don-Bosco-Apotheke, Bayreuther
Str. 63,
Tel. 09191 89933

St. Georg Apotheke (Kunreuth),
Egloffsteiner Str. 10,
Tel. 09199 6968048

25.12. Regnitz-Apotheke, Bamberger
Str. 51, Tel. 09191 65577

26.12. Schützenweg-Apotheke,
Schützenstr. 5, Tel. 09191 89381

27.12. Easy-Apotheke, Hafenstr. 2,
Tel. 09191 733600

28.12. Martin-Apotheke (Eggolsheim),
Hartmannstr. 40,
Tel. 09545 388

29.12. West-Apotheke,
Föhrenweg 34,
Tel. 09191 4774

30.12. Apotheke im Hornschuchpark,
Bayreuther Str. 6a,
Tel. 09191 703336

31.12. Breitenbach-Apotheke (Ebermannstadt),
Forchheimer Str. 27,
Tel. 09194 4346

01.01. Apotheke zum Alten Ritter
(Egloffstein), Marktplatz 39,
Tel. 09197 500

02.01. Don-Bosco-Apotheke, Bayreuther
Str. 63, Tel. 09191 89933

03.01. Easy-Apotheke, Hafenstr. 2,
Tel. 09191 733600

04.01. a) Marien-Apotheke
(Kirchehrenbach),
Am Ehrenbach 12,
Tel. 09191 94244

b) Markt-Apotheke
(Heiligenstadt),
Hauptstraße 24,
Tel. 09198 998844

05.01. Kronen-Apotheke
(Ebermannstadt),
Am Marktplatz 22,
Tel. 09194 8200

06.01. Marien-Apotheke,
Gerhart-Hauptmann-Str. 19,
Tel. 09191 13302

07.01. St. Martins-Apotheke,
Nürnberger Str. 10,
Tel. 09191 2631

08.01. a) Don Bosco Apotheke
(Eggolsheim/Neuses),
Fährstr. 17,
Tel. 09545 322222

b) St. Georg Apotheke
(Kunreuth), Egloffsteiner Str. 10,
Tel. 09199 6968048

09.01. Regnitz-Apotheke, Bamberger
Str. 51, Tel. 09191 65577

10.01. Schützenweg-Apotheke,
Schützenstr. 5,
Tel. 09191 89381

11.01. Martin-Apotheke (Eggolsheim),
Hartmannstr. 40,
Tel. 09545 388

12.01. West-Apotheke,
Föhrenweg 34,
Tel. 09191 4774

13.01. Apotheke im Hornschuchpark,
Bayreuther Str. 6a,
Tel. 09191 703336

14.01. Breitenbach-Apotheke
(Ebermannstadt),
Forchheimer Str. 27,
Tel. 09194 4346

15.01. Apotheke zum Alten Ritter
(Egloffstein), Marktplatz 39,
Tel. 09197 500

16.01. Easy-Apotheke, Hafenstr. 2,
Tel. 09191 733600

17.01. a) Marien-Apotheke
(Kirchehrenbach),
Am Ehrenbach 12,
Tel. 09191 94244

b) Markt-Apotheke
(Heiligenstadt),
Hauptstraße 24,
Tel. 09198 998844

18.01. Kronen-Apotheke (Ebermannstadt),
Am Marktplatz 22,
Tel. 09194 8200

19.01. Marien-Apotheke,
Gerhart-Hauptmann-Str. 19,
Tel. 09191 13302

LEBEN IN FORCHHEIM

Termine & Veranstaltungen

Bürgerzentrum-Mehr- generationenhaus

Singen und musizieren für Senioren

Alle, die ihrer Seele etwas Gutes tun möchten, sind zum gemeinsamen Singen und Musizieren eingeladen. Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Wann: 09.01.23, 10.45 – 11.30 Uhr

Anmeldung: Tel. 09191 6155287

Qigong-Workshop

Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Wann: 27.01.24, 10.00 – 12.00 Uhr

Anmeldung: Tel. 09191 6155287

Gedächtnistraining

Wann: ab Montag, 05.02.2024

von 10.15 – 11.30 Uhr

Anmeldung für 7-teiligen Kurs ab sofort möglich.

Offene Spielrunde

Wann: 14-tägig mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr (10. und 24. Januar 2024).

Wo: Soweit nicht anders angegeben, finden alle Angebote im Bürgerzentrum-Mehr-
generationenhaus, Paul-Keller-Str. 17, statt.

Informationen: Quartiersmanagerin Kathrin Reif, Bürgerzentrum-Mehr-
generationenhaus, Paul-Keller-Str. 17, Tel. 09191 6155287, k.reif@forchheim-nord.de

Ehrenamtliches Engagement braucht Anerkennung

Das Leben zahlreicher Vereine und Initiativen funktioniert nur dank ehren-

amtlichem Engagement. Doch wie bindet man heutzutage die Aktiven länger an den Verein und welche Anerkennungskultur ist zeitgemäß? Die Ehrenamtsvermittlung Forchheim (eav) des Bürgerzentrums lädt Verantwortliche zu einem Seminar ein. Im ersten Teil geht es um die Würdigungsformen durch die eigene Organisation und im zweiten Teil sollen Wünsche und Ideen formuliert werden, wie die Stadt Forchheim das bürgerschaftliche Engagement fördern und eine Anerkennungskultur schaffen könnte.

Wann: Das kostenlose Seminar findet am 26.01.2024 von 15.00 – 18.00 Uhr statt.

Wo: Bürgerzentrum, Paul-Keller-Str. 17.
Anmeldung: bis zum 12.01.2024 unter Tel.: 6155287 oder k.reif@forchheim-nord.de.

BAUEN & WOHNEN

Natur & Umwelt

Traditionelle Bewässerung in UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen

Die UNESCO hat die Traditionelle Bewässerung zum Immateriellen Kulturerbe der Menschheit erklärt. Die jahrhundertalte landwirtschaftliche

Kulturtechnik wurde von Belgien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz und Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste vorgeschlagen.

„Das Wissen und die Technik hinter einer vielfältigen und traditionsreichen Form der Bewässerung wird erhalten und fortgeführt, dazu haben sich insbesondere die Mitgliedsländer des Internationalen Zentrums für Traditionelle Bewässerung Italien, Österreich, Schweiz, Luxemburg,

Belgien, Niederlande und Deutschland mit ihren Trägergruppen verpflichtet. Die Nutzen der Traditionellen Bewässerung sind gerade in Zeiten des Klimawandels gefragter denn je.

Wässergräben sind strukturbildend, biodiversitätsfördernd, verbindend. Die Wässerwiesen binden in erheblichem Maß Kohlenstoff und dienen somit dem Klimaschutz der Stadt Forchheim. Die Wässerung selbst fördert darüber hinaus auch den Landschaftswasserhaushalt und schafft wertvolle Schwammlandschaften“, freut sich Julia Schrade, Wassermanagerin der Stadt Forchheim, ehemalige Projektmanagerin des Wässerwiesenprojekts im Landkreis Forchheim. Denn auch klimatisch profitiert die Stadt Forchheim immens von den über 200 ha bewässerten Flächen auf dem Stadtgebiet und die Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Forchheim wird durch die Grundwasserneubildung erheblich unterstützt.

„Großer Dank gebührt in besonderem Maß den Wässernden und Landwirten Markus Galster aus Gosberg und Karin Endres aus Serlbach, die diese besondere Bewässerungstechnik insbesondere im Stadtgebiet von Generation zu



Aktive Wässerung nahe der Stadt Forchheim

Foto: Julia Schrade/Stadt Forchheim

BAUEN & WOHNEN

Generation weitergeben und lebendig halten. So kommen die Interessen der Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und des Naturschutzes erfolgreich zusammen“, freuen sich Forchheims Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein, Bauamtsleiter René Franz und Diplombiologe und Stadtrat Johannes Mohr, der das Vorhaben seit über 30 Jahren am Landkreis Forchheim federführend unterstützt hatte, unisono.

„Die Entscheidung der UNESCO zeigt, wie wichtig es ist, sich über Ländergrenzen hinweg für die nachhaltige Nutzung unserer natürlichen Ressourcen einzusetzen. Die Traditionelle Bewässerung ist ein lebendiges Erbe, das einen entscheidenden Beitrag dazu leistet, die biologische Vielfalt unserer Kulturlandschaften zu erhalten. Ich gratuliere allen, die sich für den Erhalt dieser Kulturtechnik stark machen, zu ihrem Erfolg“, erklärt der Vizepräsident der Deutschen UNESCO-Kommission Christoph Wulf.

Durch die Nutzung der Schwerkraft werden bis heute landwirtschaftliche Flächen bewässert. Bewässerungsgemeinschaften leiten Wasser aus Flüssen und Kanälen auf Felder und Wiesen um. Dafür werden vorübergehend kleine Gräben ausgehoben oder das Wasser aufgestaut, um künstliche Überläufe zu schaffen. In Deutschland ist diese Form der Bewässerung unter

anderem entlang der Flüsse Rednitz, Regnitz und Wiesent in Franken sowie im Gebiet der Queich in Rheinland-Pfalz bis heute lebendig.

„Der Prozess der Bewerbung war mit einem regen Austausch zwischen den Trägergruppen in Europa, gegenseitigen Besuchen und dem Entstehen persönlicher Freundschaften verbunden. Dies stärkte das Bewusstsein für diesen gemeinsamen kulturellen Schatz, den es zu bewahren gilt. Gleichzeitig reifte die Erkenntnis, dass die Traditionelle Bewässerung nicht nur in der Vergangenheit eine existenzielle Bedeutung hatte, sondern auch wesentlich zur Lösung von

gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen beitragen kann, wie zum Beispiel beim Hochwasserschutz, beim Klimaschutz, beim Landschaftswasserhaushalt und beim Schutz der Biodiversität. Wir sind glücklich, dass Deutschland mit gleich zwei Regionen an diesem Eintrag beteiligt ist“, betont der Koordinator der Interessengemeinschaft Queichwiesen Pirmin Hilsendegen.

Die Traditionelle Bewässerung basiert auf einem umfassenden Verständnis der Landschaft, des Wasserflusses und der Wetterbedingungen. Dieses Wissen bezieht alle natürlichen und technischen Faktoren ein und wird von Generation zu Generation weitergegeben. Dazu zählen

etwa Kenntnisse über den Bau und die Wartung von Kanälen, Gräben und Rinnen, Erfahrungen zu Bewässerungszeiten und -mengen sowie über die Richtlinien zur Wasserverteilung, die in sogenannten Wasser- oder Kehrordnungen zusammengefasst sind.

„Die Traditionelle Bewässerung ist eine Quelle der regionalen Identität und der kulturellen Erinnerung. Wässerwiesen als Zeugnis jahrhundertelanger Anpassungen an einen steten Wandel sind lebendige Beispiele für ein ausbalanciertes Gleichgewicht zwischen Natur und Mensch und sind ein Wegweiser für nachhaltiges Handeln heute und morgen“, erläutert Roland Lindacher, der beim Landkreis Forchheim für die Wässerwiesen zuständig ist.

Diese nachhaltige und auf Kooperation basierende Form der Wasserversorgung dient dazu, trockene Gebiete zu kultivieren. Neben dem landwirtschaftlichen Nutzen hat die Technik auch positive Effekte für die Biodiversität. So entwickeln sich in den wechselfeuchten Wiesen kleinteilige Strukturen mit großer Artenvielfalt. In Deutschland bieten diese Kulturlandschaften etwa dem Weißstorch Nahrung und Lebensraum.

BILDUNG & WIRTSCHAFT

Informationsabend der FOS Fränkische Schweiz

Die Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim lädt am 15.01.24 um 19 Uhr zu einem Informationsabend zum Übertritt an die Fachoberschule ein. Schulleitung und Lehrkräfte stellen die vier Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Gestaltung, Gesundheit und Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie vor und zeigen beruflich orientierte Wege zur Hochschulreife auf. Die Fachoberschule ist eine zeitgemäße, Praxis und Theorie verbindende Schulform, um in zwei Jahren zur Fachhoch-

schulreife zu gelangen, um zu studieren oder seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt wirksam zu verbessern. Die private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ folgt als staatlich anerkannte Fachoberschule in allen Bedingungen und Vorgaben denen von staatlichen oder kommunalen Fachoberschulen.

Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter www.arche-twi.com/fachabitur/



BILDUNG & WIRTSCHAFT

Schulen & Kindertagesstätten

Anmeldung in den städtischen Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2024/2025

Liebe Eltern,

die städtischen Kindertageseinrichtungen laden Sie recht herzlich ein, damit Sie und Ihr Kind „ihre“ künftige KiTa kennenlernen können.

Sie können sich über unsere verschiedenen Konzepte informieren und erhalten alle relevanten Informationen, die für die Anmeldung notwendig sind.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorfeld für ein Treffen an.

	Kindergarten Carl-Zeitler Leitung: Frau Laugner 09191/65761 Bögstr. 79b, 91301 Forchheim Samstag, 27.01.2024, nach telefonischer Terminvereinbarung
	Gerhardinger Kinderhaus mit Krippe Leitung: Frau Kaiser 09191/34155-47 Kasernstr. 9, 91301 Forchheim Freitag, 26.01.2024, nach telefonischer Terminvereinbarung Samstag, 27.01.2024, nach telefonischer Terminvereinbarung
	Kindergarten Am Lindenanger Leitung: Frau Baumgarten 09191/3408430 Bamberger Str. 48, 91301 Forchheim Samstag, 27.01.2024, nach telefonischer Terminvereinbarung
	Kita Kersbach mit Krippe Leitung: Frau Habermann 09191/67161 Pfarrgartenstr. 1, 91301 Forchheim OT Kersbach Samstag, 27.01.2024, nach telefonischer Terminvereinbarung
	Kita Sattlertor mit Krippe Leitung: Frau Amon 09191/34155-10 Karolingerstr. 15a, 91301 Forchheim Freitag, 26.01.2024, nach telefonischer Terminvereinbarung Samstag, 27.01.2024, nach telefonischer Terminvereinbarung
	Kinderhort Sattlertor (ab 1. Klasse) Leitung: Frau Lochner 09191/34155-20 Karolingerstr. 15a, 91301 Forchheim Mittwoch, 31.01.2024, nach telefonischer Terminvereinbarung Donnerstag, 01.02.2024, nach telefonischer Terminvereinbarung Samstag, 03.02.2024, nach telefonischer Terminvereinbarung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unseren Einrichtungen.

BILDUNG & WIRTSCHAFT

Anmeldungen für die Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte in der Stadt Forchheim für das Betreuungsjahr September 2024 - August 2025

Wann? Montag, den 29.01.2024 – Freitag, den 09.02.2024

Wo?

Kindergärten		
Katholischer Kindergarten Burk Meisenweg 3 Tel.: 09191/4904	Integrativer Kindergarten „Kids vom Ring“ J.-F.-Kennedy-Ring 27 c Tel.: 09191/6509-410	Städtischer Kindergarten Sattlertor Karolinger Str. 15a und Am Schießanger 3 Tel.: 09191/34155-10
Katholischer Kindergarten St. Anna Untere-Kellerstraße 52 Tel.: 09191/709320	Kindergarten „Rotznasen“ e.V. Ernst-Reuter-Platz 7 und Sudetenstr. 18a Tel.: 09191/9776966	Städtischer Kindergarten Carl-Zeitler Bügstr. 79b Tel.: 09191/65761
Katholischer Kindergarten St. Johannes, Reuth Georg-Büttel-Str. 9, Tel.: 09191/94114 nur Samstag, 03.02.2024	AWO-Kinderhaus Sausewind Kasernstr. 7 Tel.: 09191/3209916	Gerhardinger Kinderhaus Kindergarten Kasernstr. 9 Tel.: 09191/34155-47
Katholisches Kinderhaus St. Josef, Buckenhofen St.-Josef-Str. 22 und Im Grund 7a Tel.: 09191/7336980	Kinderhaus Wunderland (BRK) Kindergarten Bügstr. 79 c Tel.: 09191/707755	Städtischer Kindergarten Kersbach Pfarrgartenstr. 1 Tel.: 09191/67161
Katholisches Kinderhaus Verklärung Christi Von-Ketteler-Str. 13 Tel.: 09191/80789	Montessori-Kinderhaus Balth.-Schönfelder-Str. 36 Tel.: 09191/704432	Städtischer Kindergarten Am Lindenanger Bamberger Str. 48 Tel.: 09191/3408430
Katholisches Kinderhaus Don Bosco Heinrich-Soldan-Str. 13 Tel.: 09191/9794830	Waldkindergarten Forchheimer Waldstrolche Serlbach, Flurstück 1785/4 Tel.: 0151/54111113	
Evangelischer Kindergarten Christuskirche Paul-Keller-Str. 15 Tel.: 09191/80260	Kindergarten RabbelZabbel Bayreuther Str. 93 Tel.: 09191/3518144	
Evangelisches Kinderhaus St. Johannis Zweibrückenstr. 40 b, Tel.: 09191/15251		

Kinderkrippen		
Kinderkrippe „Rotznasen“ e.V. Ernst-Reuter-Platz 7 und Sudetenstr. 18a Tel.: 09191/9776966	Städtische Kinderkrippe Sattlertörchen Am Schießanger 3 Tel.: 09191/34155-10	Kinderkrippe Christuskirche Paul-Keller-Str. 15 Tel.: 09191/80260
Integrative Kinderkrippe „Kids vom Ring“ J.-F.-Kennedy-Ring 27 c Tel.: 09191/6509-410	Gerhardinger Kinderhaus Kinderkrippe Kasernstr. 9 Tel.: 09191/34155-48	Kinderkrippe St. Johannis Zweibrückenstr. 40b Tel.: 09191/15251
Kinderkrippe RabbelZabbel Michael-Kotz-Str. 18 Tel.: 09191/3518144	Städtische Kinderkrippe Kersbach Pfarrgartenstr. 1 Tel.: 09191/67161	Kinderhaus Don Bosco Krippengruppe Zwergenland Heinrich-Soldan-Str. 13 Tel.: 09191/9794830
Kinderkrippe SieKids Schatzkiste Käsröthe 13 Tel.: 09191/3415640		Kinderhaus St. Josef Buckenhofen Kinderkrippe St.-Josef-Str. 22 und Im Grund 7a Tel.: 09191/7336980
Kinderhaus Wunderland (BRK) Kinderkrippe Bügstr. 79 c, Tel.: 09191/707755		

BILDUNG & WIRTSCHAFT

Kindertagespflege, Kinderhort

Kindertagespflege „Die glan Freggerla“ Buckenhofener Str. 13 Tel.: 09191/34767 u.0160/4922411	Kinderhort Sattlertor Karolingerstr. 15a und Stauffenbergstr. 1 Tel.: 09191/34155-20
--	---

Wie?

Eine telefonische Vereinbarung im Vorfeld mit den jeweiligen Einrichtungen ist notwendig.

Wie geht es weiter?

Die Aufnahme erfolgt nach den Kriterien der jeweiligen Einrichtung. Anmeldungen bei mehreren Einrichtungen sind möglich. Die Platzvergabe erfolgt bei Mehrfachanmeldungen unter Berücksichtigung der Elternwünsche durch einen Abgleich zwischen den jeweiligen Einrichtungen, der Mitte bis Ende März 2024 stattfindet. Zu- und Absagen werden von den jeweiligen Einrichtungen anschließend schriftlich erteilt.

Was gilt es zu beachten?

Nach dem Anmeldezeitraum eingehende Aufnahmewünsche können nach vorhandenen freien Plätzen noch Berücksichtigung finden. Aufnahmen, die das Betreuungsjahr 2025/2026 betreffen, sind zum regulären Anmeldetermin im nächsten Jahr vorzunehmen.

Stadtjugendpflege und Martinschule laden zum Kinderboxtraining

Runter vom Sofa, Handy aus und rein in die Sporthalle: Die Jugendpflege der Stadt Forchheim hat zusammen mit der Martinschule und der dortigen Jugendsozialarbeit an Schulen ein Kinderboxtraining auf die Beine gestellt.

Die Sport- und Freizeitmöglichkeiten in Forchheim sind sehr vielfältig. Insbesondere für Kinder und Jugendliche gibt es Bewegungsangebote und auch die Bereiche Kunst und Kultur sind abgedeckt. Doch oftmals finden Kinder nicht den Weg zu Vereinen, Schulen oder freien Angebotsträgern.

Aus diesem Grund entstand ein Projekt in Kooperation der Martinschule, der dortigen Jugendsozialarbeit an Schulen und der Stadtjugendpflege Forchheim. Kinder, die aus verschiedensten Gründen bisher noch keinen Kontakt zu Kultur und Vereinen hatten, sollte dabei aufgezeigt werden, was es für vielfältige Möglichkeiten in Forchheim gibt, indem man verschiedene Angebote direkt an die Schule holt, präsentiert und vor Ort ausprobiert. Zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien kamen zwei Trainer des AC Bavaria einmal pro Woche für zwei Schulstunden an die Martinschule.

Die Kinder der Nachmittags-AG hatte dabei viel Spaß an der Bewegung. Mit spielerischen Elementen wurden den

Mädchen und Buben verschiedene Box-Techniken nähergebracht, wobei immer die Fairness im Vordergrund stand. Für die Trainer war es wichtig zu vermitteln, dass Boxen ein Sport ist, der Gemeinschaft und auch Disziplin fördert. Die Kinder seien „ungeschliffene Diamanten“, die durch den Sport die Be-

achtung und Wertschätzung erfahren, die ihnen zustehe, so die beiden Trainer. Die Kinder waren sehr begeistert und konzentriert bei der Sache. Es ist geplant, dass die Trainer des AC Bavaria ein weiteres Mal an die Schule kommen und dann im Ringen unterrichten.



Die beiden Boxtrainer Ebu und Jörg zusammen mit Stadtjugendpfleger Daniel Sauer und der Nachmittags AG der Martinschule

BILDUNG & WIRTSCHAFT

Nikolausfeier am Kellerwald



Foto: Lisa Laugner/ Städt. Kindergarten Carl-Zeitler

„Der Nikolaus ist da!“, freuten sich die Kindergartenkinder des Carl-Zeitler-Kindergartens. Denn in diesem Jahr hatte der Nikolaus die Kleinen in den weihnachtlich verschneiten Kellerwald zur Nikolausfeier eingeladen. Vor der Feier gab es erstmal einen kleinen Fußmarsch: Die Familien trafen sich am Fuße des Kellerbergs und stapften gemeinsam im Lichterschein zahlreicher Laternen den Kellerberg zum Greif-Keller hinauf. Am Keller sangen die Kinder Adventslieder, die sie auch täglich in der Adventszeit im Kindergarten singen und eingeübt haben. Ein ganz besonderer Moment war es, als Bischof Nikolaus zusammen mit seinem Engel sein Kommen mit Glöckchenklang ankündigte und die Kinder voll Freude und mit strahlenden Augen laut riefen: „Der Nikolaus ist da“. Manfred Mauser, der ins Nikolauskostüm geschlüpft war, las aus einem goldenen Buch Weihnachtliches

vor. Himmlische Begleitung war Verena Schmidt, als Weihnachtsengel. Sie las den Familien den Prolog vor. Die Kinder sangen dem Bischof Nikolaus die Lieder „Sei begrüßt, lieber Nikolaus“ und „Lasst uns froh und munter sein“ vor und schenkten ihm ein Nikolausgedicht und gemalte Werke. Und auch der Nikolaus hatte Geschenke für die Kinder dabei: Die Nikolaussocken, die die Kinder mit in den Kindergarten gebracht hatten, waren gefüllt mit Nascherei, Nüssen und Mandarinen. Was für eine Freude, als der Nikolaus, zusammen mit seinem Engel, die Socken an die Kinder übergab. Und wann gibt es schon die Möglichkeit, Bilder mit dem Nikolaus zu machen und den besonderen Moment festzuhalten? Im Anschluss an die ganz persönlichen Fototermine mit Nikolaus und Engel ließen die Familien, zusammen mit dem Team des Kindergartens, die Feier gemächlich ausklingen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Manöverrecht - Nachtübungen der US Streitkräfte

Das Landratsamt teilt mit, dass die US-Streitkräfte im Stadtgebiet Forchheim vom **01.02.2024 bis 29.02.2024** Nachtübungen mit bis zu 12 Hubschraubern abhalten werden. Außenlandungen sind vorgesehen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, liegende Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen auf keinen Fall zu berühren, sondern den Fund bei der Polizeiinspektion Forchheim zu melden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden sind die Gemeinden sowie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes - Regionalbüro Süd in Nürnberg zuständig, die auch für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilen.

A. Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmen für das Jahr 2022

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Verwaltungsrat des Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmen hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2023 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss 2022 des Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmen wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	63.017.586,37 €
Jahresüberschuss	1.937.739,12 €

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 2022****BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmen, Forchheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmen, Forchheim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmen, Forchheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen in Bayern (KUV Bay) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUV Bay i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, Art. 107 GO Bay und § 27 Abs. 2 KUV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstandes und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUV Bay i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des § 26 KUV Bay entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV Bay i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des § 26 KUV Bay entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, Art. 107 GO Bay und § 26 Abs. 2 KUV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO Bay

Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV Bay haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Prüfung einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Prüfung sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens Anlass geben.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN*Verantwortung des Vorstandes für die wirtschaftlichen Verhältnisse*

Der Vorstand ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Prüfung haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Vorstandes und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Nürnberg, den 9. Juni 2023



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Qualifizierte Signatur
Jahn
Wirtschaftsprüfer


Qualifizierte Signatur
Deurlein
Wirtschaftsprüfer

Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Bilanzsumme 63.017.586,37 EUR; Jahresüberschuss 1.937.739,12 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der **Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmen, Forchheim.**)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

3. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschuss 2022

Der Verwaltungsrat des Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmens hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2023 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.937.739,12 EUR für das Geschäftsjahr 2022 einen Betrag von 730.000,00 EUR in die Sonderrücklage einzustellen und den Rest von 1.207.739,12 EUR den allgemeinen Rücklagen zuzuführen.

Der Jahresabschluss und Geschäftsbericht für das Jahr 2022 liegt bei den Stadtwerken Forchheim, Haidfeldstrasse 8, am Empfang in der Zeit vom 08.01. bis 19.01.2024 während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:30 Uhr und Freitag von 7:00 bis 12:30 Uhr) öffentlich aus.

Forchheim, Dezember 2023

Stadtwerke Forchheim KU

Christian Sponsel

Vorstand

Mathias Reznik

Vorstand

Stadtwerke Forchheim: Mitteilung über Herkunft, Wasserhärtebereich und eingesetzte Aufbereitungsstoffe im Forchheimer Trinkwasser

Die Stadtwerke Forchheim GmbH versorgt die Stadt Forchheim mit allen Stadtteilen, außer Sigritzau und Kersbach, mit Trinkwasser. Dabei sind 100% des Wassers aus den neun eigenen Flachbrunnen der Stadtwerke. Die Wassergewinnung mit dazugehörigem Wasserschutzgebiet befindet sich im südöstlichen Bereich der Stadt und wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen durch die Bahnlinie Nürnberg – Bamberg
- Im Norden durch das Stadtgebiet mit Reuth
- Im Osten durch die Staatsstraße 2236 (Verbindung Reuth – Wiesenthau)
- Im Süden (im Groben) durch die Bahnlinie Forchheim – Ebermannstadt

Nach § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) informieren wir Sie als unsere Kunden über den Härtebereich des Trinkwassers.

Für Forchheim mit seinen Stadtteilen gilt der **Härtebereich hart: 3,60 mmol/l Summe der Erdalkalien (das entspricht ca. 22° dH)**

Neue Einteilung der Härtebereiche:

- Härtebereich weich: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4° dH)
- Härtebereich mittel: weniger als 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14° dH)
- Härtebereich hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 14° dH)

Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Bei härterem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Waschmittel benötigt, um den gleichen Reinigungsgrad zu erzielen.

Wasch- und Reinigungsmittel dürfen deshalb nur in den Verkehr gebracht werden, wenn auf der Verpackung abgestufte Dosierungsempfehlungen für die Wasserhärtebereiche angegeben sind.

Eine umfassende Analyse gem. TrinkwV (Trinkwasserverordnung) des in Forchheim abgegebenen Trinkwassers erhalten Sie unter www.stadtwerke-forchheim.de.

Gemäß § 16 Abs. 4 der TrinkwV (Fassung vom 09.01.2018) informieren wir unsere Kunden über die von uns eingesetzten Aufbereitungsstoffe.

Da Forchheim eine ausgezeichnete Rohwasserqualität besitzt, erfordert es lediglich einer Zugabe geringer Mengen von Chlorgas (Cl₂) zur vorbeugenden Desinfektion. Eine weitere Aufbereitung des Wassers, chemisch sowie physikalisch, erfolgt nicht.

Forchheim, den 01.01.2024

Stadtwerke Forchheim GmbH

Amt für Jugend, Bildung, Sport und Soziales

Sportförderungsrichtlinie der Stadt Forchheim

Präambel

Im Wissen um die große Bedeutung des Sports für die Gesundheit und für die Persönlichkeitsbildung, insbesondere der Jugendlichen sowie für eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung erlässt die Stadt Forchheim folgende Sportförderungsrichtlinie:

Nr. 1

Grundsätze

- (1) Die Vergabe von Sportförderungsmitteln ist freiwillig und zweckgebunden. Sie richtet sich nach den im Haushalt der Stadt bereitgestellten Mitteln. Rechtsansprüche Dritter oder Verpflichtungen der Stadt können aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden.
- (2) Sportvereine können finanzielle Mittel nur erhalten, wenn:
 - a. sie mindestens zwei volle Kalenderjahre bestehen, und
 - b. sie rechtsfähige gemeinnützige Vereine mit Sitz in Forchheim (Ofr.), deren Satzung als Vereinszweck die Pflege des Sports oder einer Sportart enthält, sind, und
 - c. sie Mitglied in einer vom Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration anerkannten Dachorganisationen des bayerischen Sports sind, und
 - d. sie einen jährlichen Beitrag je Mitglied bis einschließlich 17 Jahre in Höhe von min. EUR 25,00 und je Mitglied ab 18 Jahre in Höhe von min. EUR 50,00 verlangen, und

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- e. sie aktive Jugendarbeit betreiben; d.h. wenn zum 31. Dezember des dem Förderjahr vorangehenden Jahres die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre und jungen Erwachsenen bis einschließlich 26 Jahre mindestens zehn Prozent der Gesamtmitgliederzahl beträgt. Ausgenommen sind Vereinen zur Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports, und
 - f. das Geldvermögen nicht höher als EUR 70.000,00 ist. (Ausnahme: Der Verein legt bewusst Geld zurück für eine geplante Maßnahme. Dies ist gegenüber der Stadt Forchheim zu belegen und zu begründen)
- (3) Bezahlter Sport (Berufssport) wird nicht gefördert. Ehrungen und Auszeichnungen von Berufssportlern gem. Nr. 9 bleiben unberührt.
- (4) Es werden gewährt:
- a. Schlüsselzuweisungen für Sportvereine als Grundförderung (Nr. 2)
 - b. Zuwendungen als pauschale Sportbetriebsförderung (Nr. 3)
 - c. Ergänzungsförderung für Vereinssportstätten (Nr. 4)
 - d. Förderung von Baumaßnahmen (Nr. 5)
 - e. Nutzung städt. Sportstätten, Ausgleichszahlungen für die Nutzung von Sportstätten (Nr. 6)
 - f. Kostenfreie Leistungen und Lieferungen der Stadtverwaltung (Nr. 7)
 - g. Sonstige einmalige Finanzbeihilfen (Nr. 8)
 - h. Ehrungen und Auszeichnungen (Nr. 9)
- (5) Von dieser Richtlinie kann in begründeten Ausnahmefällen eine abweichende Regelung getroffen werden.

Nr. 2

Grundförderung

(mitgliederbezogene Sportförderung)

- (1) Die Sportvereine erhalten für ihren laufenden Sportbetrieb, den Unterhalt vereinseigener Sportanlagen, die Anschaffung und Pflege von Sportgeräten sowie für ihre sonstigen Belange jährliche Schlüsselzuweisungen als Grundförderung. Die Schlüsselzuweisungen sind mitgliedsbezogen mit Schwerpunktförderung der jugendlichen Mitglieder.
- (2) Berechnungsgrundlage sind die Mitgliedszahlen des Vorjahres, die dem vom Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration anerkannten Dachorganisationen des bayerischen Sports zu melden sind.
- (3) Die Grundförderung für Kinder und Jugendliche beträgt EUR 15,00.

Nr. 3

Zuwendungen als pauschale Sportbetriebsförderung (Übungsleiterpauschale)

- (1) Sportvereine erhalten in sinngemäßer Anwendung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des organisierten Sports (Sportförderrichtlinien - SportFÖR) vom 5. Dezember 2022 in ihrer jeweils gültigen Fassung eine jährliche Zuwendung als pauschale Sportbetriebsförderung (Übungsleiterpauschale).

- (2) Die Stadt Forchheim gewährt den gleichen Zuschuss wie der Freistaat Bayern für jede nachgewiesene Mitglieereinheit. Die vom Landkreis als nachgewiesene bezeichnete Zahl der Mitglieereinheiten wird zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung in der Regel ohne weitere Nachprüfung anerkannt, wobei auf Verlangen der Stadt Forchheim Nachweise hierfür vorzulegen sind.
- (3) Anderweitige vom Freistaat gewährte Zuwendungen (z.B. Richtlinie über die Gewährung eines allgemeinen Energiepreiszuschusses für gemeinnützige Sport- und Schützenvereine mit Sitz in Bayern) für Vereine gemäß Nr. 1 Absatz 2c werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage der Stadt Forchheim gewährt.

Nr. 4

Ergänzungsförderung für Vereinssportstätten (objektbezogene Sportförderung)

- (1) Sportvereinen mit vereinseigenen Sportstätten wird neben der Grundförderung eine Ergänzungsförderung gewährt. Die Ergänzungsförderung erfolgt unter Berücksichtigung der Vielfalt der sportlichen Nutzungsmöglichkeiten dieser Anlagen sowie dem im Regelfall höheren Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand. Vereinseigene Sportstätten sind Anlagen, die im Eigentum des Vereins stehen oder deren Nutzung durch ein Erbbaurecht oder einen mindestens fünfundzwanzigjährigen Miet- oder Pachtvertrag langfristig gesichert sind.
- (2) Die Ergänzungsförderung wird objektbezogen gewährt. Sie beträgt jährlich bei:

Rasenspielfeldern pro Platz	EUR 2.000,00
Turnhallen pro Turnhalleneinheit	EUR 5.000,00
Gymnastikräumen pro m ² Nutzfläche	EUR 8,00
Tennisplätzen pro Platz	EUR 150,00
Kegelbahnen pro Bahn	EUR 150,00
Schießsportanlagen pro Schießstand	EUR 150,00

- (3) Zusätzlich sollen Sportvereine, die ein eigenes Vereinsheim unterhalten, einen einmaligen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von EUR 500,00 erhalten.

Nr. 5

Förderung von Baumaßnahmen

- (1) Die Stadt Forchheim ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten, und soweit es im Interesse einer langfristigen Existenzsicherung der Sportvereine erforderlich ist, bereit, zum Bau notwendiger vereinseigener Sportstätten städt. Grundstücke im Wege des Erbbaurechts zu überlassen.
- (2) Zu den sich errechnenden Erbbauzinsen (i.d.R. vier Prozent des Verkehrswertes) gewährt die Stadt Forchheim einen Zuschuss von 50 Prozent als Sportförderung.
- (3) Kanalherstellungsbeiträge nach der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung BGS/EWS des Kommunalunternehmens Stadtwerke Forchheim sind für die Geschossfläche der Gebäude komplett, sowie für die fünffache Grundfläche des überbauten Raumes (Grundfläche des Gebäudes) zu entrichten.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Alle darüber hinaus gehenden und geforderten Kanalerstellungsbeiträge können auf Antrag von der Stadt Forchheim zinslos gestundet bzw. als Darlehen ausgereicht werden, solange der Vereinszweck aufrechterhalten wird, Voraussetzung hierfür ist die grundbuchrechtliche Sicherung der Forderung. Herstellungsbeiträge für Wasser werden grundsätzlich nicht gestundet.

- (4) Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen werden gewährt für die Neuerrichtung, Erweiterung, Generalinstandsetzung, Sanierung, Modernisierung von Sportstätten einschließlich der dazugehörigen Nebeneinrichtungen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Maßnahme den einschlägigen Richtlinien der nach den Förderungsrichtlinien vom Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration anerkannten Dachorganisationen des bayerischen Sports entspricht, es sich um eine vereinseigene Sportstätte handelt (vgl. Nr. 4) und die eigene Leistung des Vereins sich angemessen zu den Gesamtkosten verhält. Soweit der Zuschuss der Stadt Forchheim für die festgesetzten zuwendungsfähigen Aufwendungen je Maßnahme gemäß der Absätze 5 und 6 einen Betrag von EUR 25.000,00 übersteigt, entscheidet das zuständige Gremium des Stadtrates über die Zuschusshöhe im Einzelfall.
- (5) Der Investitionszuschuss ist unter Beifügung eines Kosten- und Finanzierungsplanes ggf. auch eines Bauplanes beim Sportamt der Stadt Forchheim schriftlich zu beantragen und beträgt 10 Prozent der nach den Förderungsrichtlinien vom Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration anerkannten Dachorganisationen des bayerischen Sports tatsächlich zuwendungsfähigen Aufwendungen für Neu-, bzw. Erweiterungsbaumaßnahmen von Sportstätten einschließlich der dazugehörigen Nebeneinrichtungen, höchstens jedoch EUR 25.000,00.
- (6) Der Investitionszuschuss ist unter Beifügung eines Kosten- und Finanzierungsplanes ggf. auch eines Bauplanes beim Sportamt der Stadt Forchheim schriftlich zu beantragen und beträgt 20 Prozent der nach den Förderungsrichtlinien vom Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration anerkannten Dachorganisationen des bayerischen Sports tatsächlich zuwendungsfähigen Aufwendungen für Instandsetzungs-, Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen von Sportstätten einschließlich der dazugehörigen Nebeneinrichtungen, höchstens jedoch EUR 25.000,00.
- (7) Der Investitionszuschuss kann je nach der Zahl der vorliegenden Anträge und der vom Stadtrat bereitgestellten Mittel auf mehrere Rechnungsjahre verteilt werden. Im Übrigen erfolgt die Auszahlung nach Baufortschritt.
- (8) Zur Sicherung des Investitionszuschusses ist grundsätzlich durch Vereinssatzung nachzuweisen, dass bei Auflösung des Vereins die mit öffentlichen Mitteln geschaffenen Sportanlagen und Sporteinrichtungen ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Forchheim übergehen, und zu vereinbaren, dass dieser anteilig

zurückzuzahlen ist, wenn die geförderte Baumaßnahme vor Ablauf von 25 Jahren nach vollständiger Auszahlung des Zuschusses ohne Zustimmung der Stadt veräußert oder einem anderen Verwendungszweck zugeführt wird. Der Rückzahlungswert beträgt für jedes volle Jahr der vorzeitigen Aufhebung der Bindungsfrist 1/25 des Zuschusses.

- (9) Bei Bewilligung eines Investitionszuschusses von mehr als EUR 25.000,00 ist die Rückzahlungsverpflichtung dinglich zu sichern. Die notariellen Kosten trägt der Zuwendungsempfänger. Unbeschadet des Satzes 1 kann der Investitionszuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn die Bewilligungsbedingungen nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.
- (10) Für Investitionszuschüsse ist nach Fertigstellung der Baumaßnahme ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorzulegen.

Nr. 6

Nutzung städt. Sportstätten

Ausgleichszahlungen für die Nutzung von Sportstätten unter fremder Trägerschaft

- (1) Die Stadt Forchheim überlässt Vereinen und sonstigen Gruppen ihre eigenen Sportstätten zur entsprechenden Nutzung.
- (2) Bei Schulsportanlagen sind vorrangig die schulischen Belange zu berücksichtigen. Grundlage ist der Belegungsplan und der jeweilige Nutzungsvertrag. Die Benutzungsentgelte richten sich nach der dieser Richtlinie als Anlage beigefügten Übersicht in der jeweiligen aktuellen Fassung.
- (3) Sportvereine, deren begründete Belegungswünsche durch das Angebot städtischer Sportstätten nicht hinreichend erfüllt werden können und die deshalb vergleichbare Sportstätten unter fremder Trägerschaft belegen, erhalten eine Ausgleichszahlung, jedoch maximal in der Höhe, die bei der Belegung der landkreiseigenen Sportstätten gewährt werden würde. Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Benutzungsentgelt des fremden Trägers und dem nach der Anlage zu dieser Richtlinie maßgebenden Benutzungsentgelt für eine vergleichbare städtische Sportstätte.
- (4) Forchheimer Vereine, die zur notwendigen Ausübung des Schwimmsportes das Königsbad benutzen, bzw. die als Rettungsorganisation das Königsbad zu Trainingszwecken nutzen, erhalten aus Mitteln der Sportförderung für diese Nutzung eine Ausgleichszahlung von 30 Prozent der zu entrichtenden Nutzungsentgelte. Voraussetzung ist, dass diese Vereine eine aktive Jugendarbeit gemäß Nr. 1 Absatz 2e dieser Richtlinie leisten. Soweit im Königsbad keine ausreichenden, notwendigen Trainingszeiten angeboten werden können, erhält der betreffende Verein bei Belegung von Hallenbädern mit anderer Trägerschaft eine Ausgleichszahlung in Höhe von 15 Prozent des Nutzungsentgeltes, jedoch maximal in der Höhe, die bei der Belegung im Königsbad gewährt werden würden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 7

Kostenfreie Leistungen und Lieferungen der Stadtverwaltung

- (1) Die Stadt Forchheim ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, die Sportvereine in Erfüllung ihrer sportlichen und gesellschaftlichen Aufgaben durch ganz oder teilweise kostenfreie Leistungen und Lieferungen der Stadtverwaltung angemessen zu unterstützen. Die Entscheidung über den Umfang der Unterstützung wird im Einzelfall getroffen.
- (2) Die der Stadtverwaltung durch ihre Leistungen und Lieferungen entstehenden nicht gedeckten Kosten werden als Sportförderungszuschuss gewährt (so genannte innere Verrechnung); hierunter fällt insbesondere die Pflege der Rasenspielfelder. Sonderpflegen werden den Sportvereinen jedoch gesondert in Rechnung gestellt.

Nr. 8

Sonstige einmalige Finanzbeihilfen

- (1) Die Stadt Forchheim gewährt an Sportvereine und Sportler in begründeten Fällen einmalige Finanzbeihilfen, wenn nachweisbar für sportliche Zwecke besondere Aufwendungen entstehen. Solche Aufwendungen liegen insbesondere bei Neugründungen oder besonderen Veranstaltungen vor.
- (2) Die einmalige Finanzbeihilfe für besondere Aufwendungen beträgt höchstens EUR 1.000,00.

Nr. 9

Ehrungen und Auszeichnungen

- (1) Verdiente Sportler sowie Mannschaften, die in Forchheim ihren Wohnsitz haben oder für einen Forchheimer Verein starten, sind in angemessener Form möglichst alljährlich zu ehren und auszuzeichnen.
- (2) Diese Nummer wird mit Inkrafttreten einer allgemeinen Richtlinie für städtische Ehrungen und Anerkennungen bürgerschaftlichem Engagement gegenstandslos.

Nr. 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie inklusive der Anlage tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Richtlinien in der Fassung vom 27.09.2012 außer Kraft.

Anlage zu der Sportförderungsrichtlinie der Stadt Forchheim **Benutzungsentgelte bei Überlassung stadteigener Sportstätten**

Die Stadt Forchheim stellt die stadteigenen Sportstätten sowie Freisportanlagen Vereinen gemäß der Sportförderrichtlinien der Stadt Forchheim im Rahmen eines Belegungsplanes gegen Entgelt zur Verfügung. Der Belegungsplan wird von der Stadtverwaltung im Benehmen mit den Sportvereinen erstellt.

1. Für die Nutzung stadteigener Sportstätten werden folgende Benutzungsentgelte pro angefangene Stunde festgesetzt:

Nutzer	Benutzungsentgelt
für eine Turnhalleneinheit durch Jugendgruppen	1,50 €
für eine Turnhalleneinheit durch Erwachsenengruppen	5,50 €
für eine Turnhalleneinheit durch altersgemischte Gruppen	3,50 €
für eine Turnhalleneinheit durch externe Dritte	15,00 €

Als Jugendgruppen zählen Gruppen, die ausschließlich mit Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr belegt sind.

2. Für die Nutzung stadteigener Freisportanlagen werden folgende Benutzungsentgelte pro angefangene Stunde festgesetzt:

Nutzer	Benutzungsentgelt
für Rasensportflächen je Rasenfeld	22,00 €
für Sportflächen ohne Rasen (Hartplätze) je Platz	9,00 €
für Leichtathletikanlagen (Laufbahnen, Hochsprung-, Kugelstoßanlagen usw.)	9,00 €
für Beachvolleyballfeld	12,00 €
für eine Nutzung durch externe Dritte der unter 2. aufgelisteten Flächen	jeweils 25% Aufschlag

3. Für die Nutzung stadteigener Schulräumlichkeiten werden folgende Benutzungsentgelte pro angefangene Stunde festgesetzt:

Nutzer	Benutzungsentgelt
für Klassenzimmer	2,50 €
für andere Schulräume	5,00 €
für eine Nutzung durch externe Dritte der unter 3. aufgelisteten Räumlichkeiten	jeweils 25% Aufschlag

4. Mit der Zahlung des Benutzungsentgeltes sind Beheizung, Beleuchtung, Reinigungs- und sonstige Raum- und Gerätekosten im Rahmen eines normalen Verbrauches bzw. einer normalen Benutzung abgegolten. Bei größeren Veranstaltungen oder einer Nutzung, die über den normalen Gebrauch hinaus gehen, werden Reinigungskosten und sonstige angefallenen Betriebskosten gesondert in Rechnung gestellt. Ebenso werden notwendige Sonderreinigungen zu Ziffern 7.1 und 7.2 gesondert in Rechnung gestellt.
5. Soweit die Belegung ausschließlich mit Jugendlichen vereinbart ist und dagegen verstoßen wird, erhält der Benutzer eine Abmahnung. Bleibt die Abmahnung erfolglos, wird dem Benutzer bis auf Widerruf für jede Stunde der Anlagenüberlassung das Benutzungsentgelt für Erwachsene berechnet.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

6. Bei Sportveranstaltungen auf Stadt- und Kreisebene trägt die Stadt Forchheim die vollen Benutzungskosten in Rahmen der betreffenden Förderungsmaßnahme.
7. Vom Benutzungsentgelt wird, soweit kein Eintrittsgeld erhoben wird, befreit bei
 - 7.1 Meisterschaften, die dem Verein vom zuständigen Fachverband übertragen werden (Gau, Kreis, Land)
 - 7.2 Vergleichskämpfen der Verbände (soweit nicht örtlich).
- 7.3 Wird ein Verein, eine Übungsgruppe oder eine der anderen obengenannten Organisationen von der Entrichtung des Benutzungsentgeltes befreit, werden die tatsächlich entstehenden Betriebskosten (Kostenmiete) als Zuschuss im Rahmen der Sportförderung oder einer sonstigen Zuschussmaßnahme ausgewiesen.
8. Bei den Benutzungsentgelten handelt es sich um Nettopreis zzgl. der jeweils aktuell gültigen Mehrwertsteuer.

Impressum

Forchheimer Stadtanzeiger

Herausgeber und R/Herausgeber und Redaktion:
Stadt Forchheim, Corporate Communication,
St.-Martin-Str. 8, 91301 Forchheim,
Tel. 09191 714-120
stadtanzeiger@forchheim.de

Der Forchheimer Stadtanzeiger ist das Amtsblatt der Stadt Forchheim.

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil ist Herr Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Änderungen und Kürzungen sind der Redaktion vorbehalten ebenso wie die Entscheidung über eine Veröffentlichung. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch nicht für etwaige Folgeschäden der Einreichenden.

Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Datenspeicherung und -verarbeitung.

Bildernachweise: Soweit nicht anders angegeben: Stadt Forchheim oder privat (mit freundlicher Genehmigung)

Verlag, Anzeigenverwaltung (verantwortlich) und techn. Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Tel. 09191 7232-0, www.wittich.de

vertreten durch den Geschäftsführer gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Anzeigenverkauf:
Frau Claudia Kern
Tel. 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de

Erscheinungsweise:
14-tägig in den ungeraden Wochen

Verbreitungsweise:
Kostenlos an alle Haushalte der Stadt Forchheim mit allen Stadtteilen
Einzelexemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes können direkt beim Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkosten bestellt werden.



Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbelagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



ANZEIGENTEIL



Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

GECK Bauzentrum
Brunnenweg 3-6
91320 Ebermannstadt
geck-bauzentrum.de

Geck Zentrum Fliesen + Garten
Am Kreuzbach 6
91083 Baiersdorf
geck-fliesenstudio.de

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Gepflegtes Reiheneckhaus zu verkaufen

in Forchheim-Ost, 140 qm Wfl. auf 3 Ebenen, Grund 420 qm, 7 Zimmer, Küche, 2 Bäder, 1 Gäste-WC, großer Keller, Terrasse, 2 Balkone, Garten, Garage, Bj. 1980, von privat, gute Anbindung und Infrastruktur

haus.verkauf-forchheim@gmx.de



Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Kaufe Ihren alten/defekten Rasentraktor, Aufsitzmäher, auch m. Motorschaden od. neuwertig. Anrufen od. anschreiben per WhatsApp. Tel.: 0157/85982793

Kaufe Krippenfiguren, tel. 091988908

Kaufe alles vom 1. und 2. Weltkrieg und Blechspielzeug. Tel. 0172/7622984

Kaufe Zahngold das Gramm 45.-€, Armband- und Taschenuhren, Zinn, Bestecke, Silber- und Modeschmuck, Porzellan-Figuren. Tel. 09547-2989483, R. Grünwald

Suche landwirtschaftliche Flächen / Wald / Weiher z.Kauf im Großraum Heroldsbach / Aischgrund, bitte alles anbieten, absolut diskrete Abwicklung Zuschriften unter Chiffre 19054016 an den Verlag.



[suchen Immobilie / Grundstück] Wir sind eine junge Forchheimer Familie und suchen ein Haus (ab 130 qm) mit Garten zum Kauf oder zur Miete bzw. ein Bau-Grundstück in Forchheim / Eggolsheim / Hausen oder im Landkreis. Für jeden Tipp sind wir dankbar. Tel.: 09191/3515356 oder e-Mail: zuhause2024forchheim@gmail.com

anzeigen.wittich.de

Das Traumhaus finden...

... mit einer Kleinanzeige



Bild: Franck Boston - Fotolia

Ihren Traumpartner finden mit einer Kleinanzeige.

anzeigen.wittich.de

Preiswerte, moderne Praxisräume

150 qm bis 180 qm neben

Don-Bosco-Apotheke

Bayreuther Straße 61

ab sofort zu vermieten.

IN.GE-BU@gmx.de

Traueranzeigen In dankbarer Erinnerung.

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



NACHRUF

Wir trauern um

Michael Wittich

Gesellschafter und Geschäftsführer der LW Medien GmbH, der am 3. Oktober 2023 im Alter von 61 Jahren verstorben ist.

Nach seiner Ausbildung zum Offsetdrucker erlangte Michael Wittich bereits in jungen Jahren seinen Meisterbrief. Aufgrund der gezielten Förderung seines Vaters und Unternehmensgründers Linus Wittich konnte er anschließend praktische Erfahrungen in einer Druckerei in den USA sowie beim Axel-Springer-Verlag in Hamburg sammeln.

Linus Wittich verstarb leider viel zu früh im Jahre 1985. Kurz nach seinem Tod übernahm Michael Wittich die Geschäftsführung des Standorts Hör-Grenzhausen.

Den Werten seines Vaters folgend, setzte er sich für Wachstum, technischen Fortschritt sowie nachhaltige unternehmerische Unabhängigkeit des Familienunternehmens ein. Dabei galt seine Fürsorge gleichermaßen und verantwortungsbewusst seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Unternehmen war für Michael Wittich immer eine Herzensangelegenheit. Er hat im Kreise der Geschäftsführungen der anderen Standorte sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hohes Ansehen genossen.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Geschäftsführung sowie Belegschaft der Unternehmensgruppe WITTICH



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler ■ Forchheim ■ Föhren ■ Fritzlär ■ Herbstein Herzberg (Elster) ■ Hör-Grenzhausen ■ Hochfilzen ■ Langewiesen ■ Marquartstein ■ Sietow ■ Winsen (Aller)

Ärztetafel Gesund durchs Leben.

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de





Naturheil-
verfahren

Akupunktur

Vitalfeld-
Diagnostik
und -Therapie

Bioresonanz-
Therapie

Die Hausärztepraxis

Manfred Lüll & Kollegen
Fachärzte für Allgemeinmedizin

Gerhart-Hauptmann-Str. 13 | 91301 Forchheim
Tel. 09191/89333 | Parkplätze am Haus

Liebe Patienten,
wir wünschen Ihnen ein frohes und
gesegnetes Weihnachtsfest
und ein glückliches und gesundes
neues Jahr 2024!

Die Praxis ist in der Zeit vom
23.12.2023 bis 04.01.2024 geschlossen.
Ab dem 05.01.2024
sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

Den Vertretungsplan für die Weihnachtszeit erfahren Sie
über die Telefonansage bzw. durch den Praxisaushang.

Für das Jahr 2023 möchten wir Ihnen
ein herzliches Dankeschön sagen für Ihr
entgegengebrachtes Vertrauen und
Ihre Bereitschaft, die Umstände
in diesen Zeiten mitzutragen.

*Wir wünschen Ihnen
und Ihren Familien
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*

Unsere Praxis ist geschlossen vom 27.12. bis 29.12.23

- **Dr. Gunther Reinhardt**
Facharzt für Innere Medizin
- **Dr. Beate Reinhardt**
- **Christian Ehrlicher**
Fachärzte für Allgemeinmedizin

und das ganze Praxisteam



**gemeinschaftspraxis
EFFELTRICH**

NEU NEU NEU Praxis App NEU NEU NEU
Nähere Infos auf unserer Homepage!

**Auch im neuen Jahr sind wir weiterhin mit
Telefon- und Video-Sprechstunde für Sie da!**

E-Mail info@praxis-effeltrich.de · Internet www.praxis-effeltrich.de
Forchheimer Str. 3 · Tel. 09133/5333 oder 4546

· F R O H E ·
Weihnachten!

Liebe Patienten,
wir danken Ihnen für
Ihr entgegengebrachtes
Vertrauen im Jahr 2023!
Für die diesjährige Weihnachtszeit
wünschen wir Ihnen Ruhe, Erholung,
Frieden und Gottes Segen.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie auch im
kommenden Jahr kompetent betreuen dürfen!

Ihr Team der Hausarztpraxis Reuth
**Dr. Martin Scheerbaum - Facharzt für
Allgemeinmedizin und Gefäßchirurgie**
**Dr. Susanne Steinkirchner - Fachärztin für
Allgemeinmedizin und Innere Medizin**
Dr. Julia Hüttel - Fachärztin für Innere Medizin





Hausarztpraxis Reuth

Mayer-Franken-Straße 62 · 91301 Forchheim
Tel: 09191/9155 · www.hausarzt-reuth.de

Bitte beachten Sie: Ab dem 29.12.23 bis zum 7.1.24 befindet sich unsere
Praxis im Urlaub. Die Vertretung ist durch die Kollegen in Forchheim
sichergestellt und kann unter www.hausarzt-reuth.de eingesehen werden.





Bestattungen G. Mang

Inh. Anthony Brunner e.K.

- Erdbestattung
- Seebestattung
- Diamantbestattung
- Friedwaldbestattung
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
- Nationale u. Internationale Überführungen
- Eigener Verabschiedungsraum
- Eigene Parkplätze

Untere Kellerstraße 30 • 91301 Forchheim
www.bestattungen-mang.de
 Tel.: 0 91 91 - 1 44 44

Fit für die Zukunft! Solarstrom & Wärmepumpe



Ausstellung | Beratung
 91367 Weißenhohe - ☎ 09192 992800 - www.iKratos.de



Die Zeit ist reif...

- Solarstrom
- Solarspeicher
- Wärmepumpen



Ausstellung | Beratung
 91367 Weißenhohe - ☎ 09192 992800 - www.iKratos.de

R.Geck

Fensterwartung - Aktion bis 29.02.2024

Meisterfachbetrieb



- Sonnenschutzanlagen
- Markisen • Rollläden
- Fenster • Türen
- Terrassendächer
- Insektenschutz
- E-Antriebe
- Reparaturen aller Art

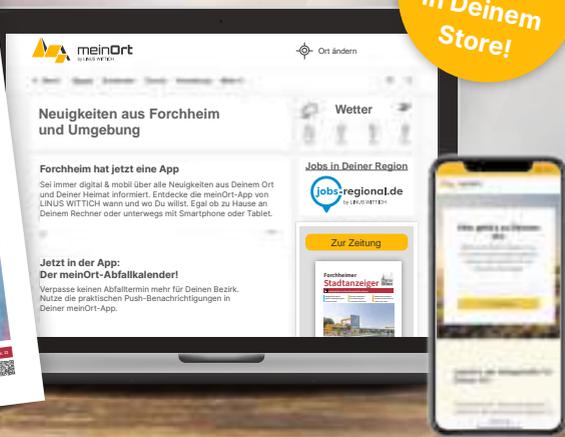
10% AKTIONSRABATT:
 auf alle WAREMA Gelenkarm-Markisen G60 + H60
 Ab sofort bis 29.02.2024

Bahnweg 2 • 91334 Hemhofen • Tel. 09195 - 921 56 51 • info@rollobau.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung oder rufen Sie uns für eine kostenlose Terminberatung an!

FORCHHEIM HAT JETZT EINE APP

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!




Laden im App Store **JETZT BEI Google Play** **Web-App unter meinort.app**

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!




meinOrt
by LINUS WITTICH

www.meinort.app



WEIHNACHTSGLANZ FÜR FORCHHEIM.

Zum Fest sicher versorgt. Die Stadtwerke Forchheim wünschen Ihnen frohe und besinnliche Tage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Du bist Elektrotechniker (m/w/d)
oder Elektromeister (m/w/d)?*



*Wir schenken Dir die Weiter-
bildung zur verantwortlichen
Elektrofachkraft (m/w/d)!*

Dein Wunschzettel:

- neue Herausforderungen
- spannende Aufgaben
- flexible Arbeitszeiten
- einen Job, der Sinn macht
- eine langfristige berufliche Perspektive
- Gesundheitsprämie, betriebliche Altersvorsorge, betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung, vermögenswirksame Leistungen
- BusinessBike Leasing



Unser Wunschzettel:

- Du bist Elektrotechniker (m/w/d) oder Elektromeister (m/w/d)
- Du möchtest bei uns die Weiterbildung zur verantwortlichen Elektrofachkraft absolvieren
- Du unterstützt die Instandhaltung im Fehlerfall an Werkzeugmaschinen, Betriebsanlagen und Automatisierung
- Du hast ein hohes Verantwortungsbewusstsein

**ALL I WANT FOR CHRISTMAS
IS YOU...**

*Frohe Weihnachten
und alles Gute für 2024*
wünsche ich von Herzen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

Kräuterlädla
Vogelstraße 11 • 91301 Forchheim
Tel./Fax 09191 704788
Vom 23.12.2023 bis 08.01.2024 Urlaub




frohe weihnachten
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.



Genießen Sie
in gepflegter Atmosphäre hervorragende Küche
mit aufmerksamem Service.
In unserem Hotel werden Sie sich,
dank komfortabler Gästezimmer wohlfühlen.
Wenn Sie wünschen, runden unsere
selbstgebrannten Schnäpse den Tag zu
Ihrer Zufriedenheit ab.

Herzlich willkommen bei uns!

HOTEL-GASTHOF RESENGÖRG
Georg und F. Schmitt OHG • Hauptstr. 36 • 91320 Ebermannstadt
Tel. 09194-73930 • Fax 09194-739373 • info@resengoerg.de

Wir danken Ihnen

für das Vertrauen, das Sie uns in diesem Jahr entgegengebracht haben.
Wir wünschen allen Kunden und Freunden ein frohes Fest und
ein gesundes, glückliches, neues Jahr und allzeit gute Fahrt.

Mit unserem besonderen Service sind wir auch 2024 gerne für Sie da!

Kfz-Meisterbetrieb
Tommi Autoservice
Gosberger Straße 27
91361 Gosberg
Tel.: 0 91 91 / 79 75 25
Fax: 0 91 91 / 79 75 26
www.tommisautoservice.de
E-Mail: info@tommisautoservice.de





*Es weihnachtet sehr ...
... Zeit, einmal „Danke“ zu sagen*

für Ihre Kundentreue, Ihr Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.
Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir
friedvolle Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Haustechnik & Spenglerei GRAU
Hauptstraße 5 • 91361 Pinzberg
Tel: 0 91 91/73 39 37 • Mobil: 0172/8 49 08 63
info@haustechnik-grau.de • www.haustechnik-grau.de

Heizung
- Modernisierung
- Brennwerttechnik
- Kundendienst
- Notdienst

Sanitär
- Badsanierung
- Barrierefreie Bäder
- Regenwasserernte
- Notdienst

Erneuerbare Energie
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Wärmerückgewinnung
- Kundendienst



EICHENMÜLLER
GMBH

DACHDECKEREI

Lindenstraße 1, 91356 Kirchhehrenbach
Tel. 0 91 91 / 9 45 29 oder 79 79 97
Fax 0 91 91 / 9 45 29
www.eichenmueller-dach.de

MEISTER-BETRIEB

- DACHNEUEINDECKUNG
- DACHUMDECKUNG
- FASSADENBAU
- FLASCHNERARBEITEN
- ISOLIERUNGEN
- GERÜST

Bestattungen

W. Opel GmbH

Ansprechpartnerin:
Daniela Engel

Bei einem Trauerfall zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim sind wir für Sie da, um Ihnen zu helfen.

Telefon 09191 - 60 200
St.-Martin-Straße 4 · 91301 Forchheim · www.opel-bestattungen.de

- mit freundlicher und herzlicher Beratung zu allen Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

Wir wünschen Ihnen zu **WEIHNACHTEN** besinnliche Stunden, für das **NEUE JAHR** Gesundheit, Glück und Erfolg und bedanken uns herzlichst für Ihr Vertrauen sowie die gute Zusammenarbeit!

09191/72 54 0
Sebald-Kopp-Str. 4 · 91301 Forchheim
www.daecher-schmidt.de

Schmidt

Zwe Nützel **PUTZ UND STUCK**

- Innen- und Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Renovierungsarbeiten

91365 Weilersbach · Am Letten 2 · Tel. 09191/61555-82, -81

21. Immobilienmesse Franken

präsentiert von

POLARLIFEHAUS | **EBF**
FINEST FROM FINLAND | WIR MACHEN ELEKTROTECHNIK.

SONDERTHEMA 2024:
Energie, Klima, In- und Outdoor Living, altersgerecht Bauen & Sanieren, Sicherheit & Einbruchschutz, Wege zur Autarkie

Durchgehend Fachvorträge

brose ARENA Bamberg

27.-28.01.2024
www.immobiliemesse-franken.de

Hotline:
0951 / 180 70 505

Ein Projekt der MTB Messeteam Bamberg GmbH

Gold Ankauf

Bargeld sofort!

- Altschmuck • Bruchgold • Goldmünzen • Golduhren
- Feingold & Barren • Silber • Zahngold auch mit Zähnen

Juwelier Maximilian
Hauptstraße 26 - Forchheim

ALTGOLD-ANKAUF

MAXIMILIAN
Uhren Schmuck

Hauptstr. 26 - Forchheim

Mit diesem Coupon:
5 €

Batteriewechsel
Ausgenommen Digital- und Taucheruhren



Wir bedanken uns für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen schöne Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Alles Rund Um Stein



ARUS GbR
Inh. Christian Müller
Stefan Reck

Lehrer-Franz-Straße 3a
91336 Heroldsbach-Oesdorf
Telefon 0179/1186143
oder 0171/4140300



OrthoPoint
Kompetenz Zentrum Orthopädie Technik

Frohe Weihnachten und die besten Wünsche zum neuen Jahr wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie, verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen. **Blieben Sie gesund!**

Ihr OrthoPoint-Team

Haidfeldstraße 14 91301 Forchheim Tel: 09191/340450 info@orthopoint.de		Tennenloher Straße 49 91058 Erlangen Tel: 09131/920770 www.orthopoint.de
---	---	---

Unseren Kunden und Geschäftspartnern *frohe Weihnachten* und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr



AutoThurn GmbH
FORCHHEIM

Bamberger Straße 79 • 91301 Forchheim
Telefon 0 91 91 / 72 81 40 • www.auto-thurn.de

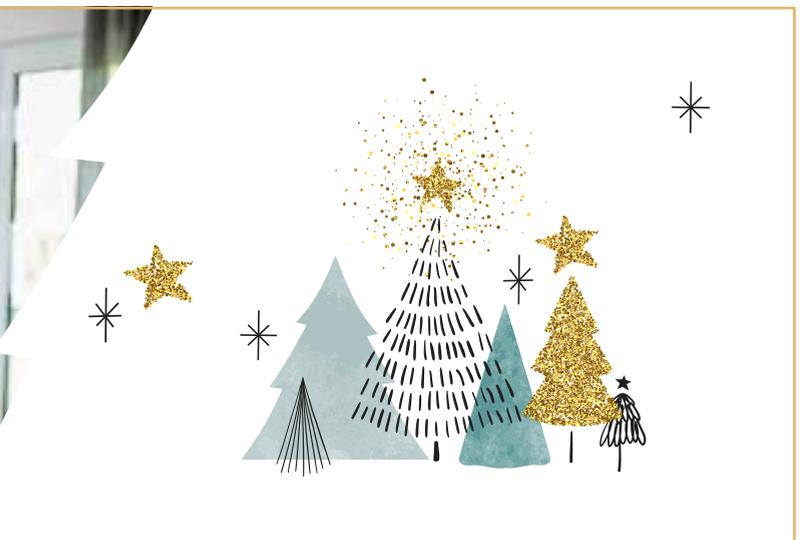
· F R O H E ·
Weihnachten!



Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken.



Agrarservice Baumgarten
0175 7221061, Hirschaid

SN
SUSANNE NÖTH
IMMOBILIEN

Ich bedanke mich
für ein erfolgreiches Jahr 2023 und wünsche allen frohe Weihnachten sowie ein gesundes neues Jahr!

www.susannenoeth.de ★ office@susannenoeth.de ★ 0152 226 063 53

Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr
 wünscht Ihr Mille Lire-Team!

*Unsere Pizzeria ist vom 21.12.2023 bis zum 04.01.2024 geschlossen!
 Ab dem 05.01.2024 sind wir wieder für Sie da!*

Donnerstag Ruhetag
 Eigentümer Emilio Mazzei
 Äußere Nürnberger Str. 21a • 91301 Forchheim • Tel. 09191 80421




Urlaubsreif?

Vereinbare jetzt einen Termin.

www.reisefamiliemaex.de

Marktpl. 09191 - 72 77 27
 Globus 09191 - 97 68 97

Frohe Weihnachten wünschen wir allen Kunden, Freunden, Bekannten und deren Angehörigen.

SEIFERT
 GARTEN u. LANDSCHAFTSBAU

91301 Forchheim-Buckenhofen
 Tel. 0151 - 214 8 52 54

- Gartengestaltung
- Gartepflege
- Pflasterarbeiten
- Natursteinmauern
- Baumpflege
- Raumfällungen
- Winterdienst



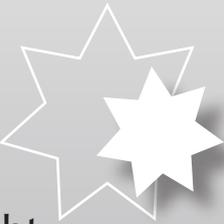
**Rechtsanwalts- und Fachanwaltskanzlei
 Monika Kalb & Hans-Jörg Reh**

Mit Rückblick auf das vergangene Jahr wünschen wir eine friedvolle, gesegnete Weihnachtszeit, Mut, Zuversicht und Glück für das neue Jahr!

Monika Kalb
 Rechtsanwältin
 Fachanwältin für Erbrecht
 Fachanwältin für Familienrecht

Hans-Jörg Reh
 Rechtsanwalt
 Schwerpunkt: Mietrecht,
 Arbeitsrecht, Verkehrsrecht

Bamberger Straße 2 • 96114 Hirschaid
 Telefon 0 95 43 / 84 01-0 • Fax 0 95 43 / 84 01-10
 E-Mail: rae@kalb-reh.de



Frohe Weihnacht
und allzeit gute Fahrt
wünscht das Team der



Fahrschule Dittrich

Karin, Vanessa, Wilfried, Georg, Jürgen & Bastian



Danke!



Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Weg bei unseren VdK Forchheim Nord-Mitgliedern mit ihren Familienangehörigen herzlich bedanken.

Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenkliche Gute für das neue Jahr!



**OSTEOPATHIE-PRAXIS
HIRSCHAID A. Wentz**

ALEXANDRA WENTZ
& SANDRA ZAHN
09543 – 211 30 58

Pickelstraße 17 | 96114 Hirschaid
www.osteopathiepraxis-hirschaid.de | praxis@osteopathiepraxis-hirschaid.de

*Wir wünschen Ihnen
besinnliche Weihnachtstage,
zum Jahreswechsel
Freude und Optimismus
& im neuen Jahr
Glück und Zufriedenheit!*

*Wir freuen uns,
Sie 2024 in der
Praxis wiederzusehen.*

FRISEUR *Salon Betz*



Eisenbahnstr. 2
Tel. 0 91 91 / 28 95

Mit Terminvereinbarung!

Das Team vom Salon Betz wünscht seiner Kundschaft

frohe Weihnachten

und ein gesundes neues Jahr.



Ein besinnliches
Weihnachtsfest und
alles Gute für das
neue Jahr
wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.



An den Sandgruben 2 • 91301 Forchheim
Tel. 09191/61552-00

Wir wünschen all unseren Kunden und
Freunden ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



**g RAUM AUSSTATTUNG
GRIESBAUER**



Ein frohes
Weihnachtsfest
sowie

PFISTER

viel Freude,
Glück und
Gesundheit für
2024

wünscht Ihnen
das Team von

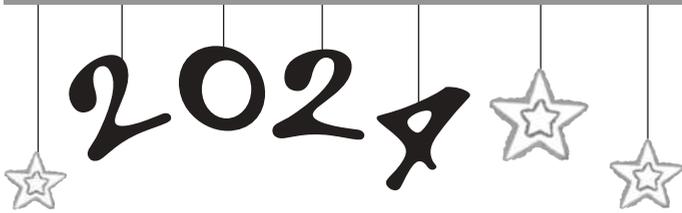
PFISTER ERDBAU
Für Sie unterwegs seit 1954

Schubertstr. 9
91090 Effeltrich

Tel.: 09133 / 77910
Fax: 09133 / 5809

www.pfister-erdbau.de
pfister-erdbau@t-online.de

2024

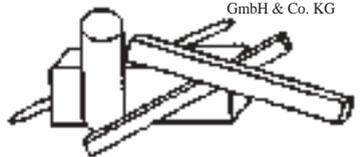


Frohe Weihnachten und alle guten Wünsche
zum neuen Jahr.

Blesel Metallbau

GmbH & Co. KG

Kersbacher Str. 1
91099 Poxdorf
Tel. 09133/606842
Fax: 09133/606843





*Besinnliche
Weihnachten*

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen
und die angenehme Zusammenarbeit
und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage
und für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg.

Brauerei Hebenwang
...toet praet, der soht!

Frohe Weihnachten



und ein gutes neues Jahr

wünscht
allen Kunden, Freunden und Bekannten



Wir sind nach wie vor unter der
Tel.-Nr. 09191/2337
oder Fax-Nr. 09191/2330
für Sie erreichbar!

FROHES FEST

und einen guten Start ins neue Jahr wünschen
wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

**Stöcklein
Haustechnik**

Innovative Energie- und Gebäudetechnik

Teuchatz 35 • 91332 Heiligenstadt



**Frohe
Weihnachten
und ein
glückliches
neues Jahr**



wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Georg Pfeufer GmbH
Baustoffe • Heizöl • Container • Erdbewegungen
aus Gosberg - Tel. 09191/70966 - Fax 709685
www.pfeufer.tv • info@pfeufer.tv



**Deine Fahrschule in Forchheim für Auto,
Motorrad, LKW und Traktor!**

ANMELDUNG immer Di. & Do. ab 18.00 Uhr
UNTERRICHT Di. & Do. 18.30 – 20.00 Uhr

Wir bedanken uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen allen unseren Schülern, Kunden,
Freunden und Bekannten EIN FROHES WEIHNACHTSFEST
UND ALLES GUTE FÜRS NEUE JAHR!

★ ★ **Tel. 0 95 43/440 77 15** ★ ★

Schützenstraße 25 • 91301 Forchheim
www.FAHRSCHULE-FAHRWERK.INFO

• F R O H E •

Weihnachten

und alles Gute für
das neue Jahr
wünscht
den Mitgliedern
und Freunden des
VdK Forchheim-Mitte
Die Vorstandschaft





Der Weihnachtsmann hat sein Wohnmobil bereits mit **Frühbucherrabatt** gebucht. Schnell sein lohnt sich – bis zum **15.02.24!**

Frohe Weihnachten, einen guten Rutsch, viel Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr 2024!
Ihr Autohaus Hirsch - Familienbetrieb seit 1965

Weihnachtsurlaub Opel-Werkstatt: 23.12.23-01.01.2024
Fahrzeugverkauf vom 27.-29.12.23 in der Zeit von 08:30-17:30 geöffnet.
Weihnachtsurlaub 1a: 23.12.23-05.01.2024 – ab 08.01.2024 wieder für Sie da.

OPEL  Autohaus Hirsch oHG
Forchheimer Str. 44
91320 Ebermannstadt 

autoservice-hirsch.de ♦ wohnmobile-hirsch.de

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden und Geschäftspartnern herzlich bedanken.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht




Rebenstraße 10
91301 Forchheim
Tel. 09191 32731



Frohe **Weihnachten**
und alles Gute im neuen Jahr

wünscht das Team
der **BAUSTOFF UNION** Forchheim
verbunden mit dem Dank für das
entgegengebrachte Vertrauen.

BAUKOMPETENZ IN FRANKEN



www.baustoffunion.de
 www.facebook.com/baustoffunion.franken

Wir sind immer für Sie da:
Mo. - Fr. 7.00-18.00 Uhr (November-März)
Mo. - Fr. 6.30-18.00 Uhr (April-Oktober), Sa. 7.30-13.00 Uhr

Niederlassung **Forchheim** | Daimlerstr. 1 | Telefon: (09191) 6506-0




WALTER
BAUUNTERNEHMEN GMBH

Wir wünschen Ihnen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

WALTER Bauunternehmen
Burggailenreuth 17, 91320 Ebermannstadt
www.walterbaut.de | info@walterbaut.de



WUNDERBARE WEIHNACHTEN
 UND EIN VON GLÜCK & FREUDE
 ERFÜLLTES JAHR 2024 WÜNSCHEN IHNEN

IHRE
 MARIA STEGMEYER
 &
 ELLEN STRICKROTH

Haare Natürlich
 NATURFRISÖR

INH. MARIA STEGMEYER
 MARKTPLATZ 4 . FORCHHEIM
 TERMINE 09191 / 974 5400



Wir wünschen
frohe Weihnachten
 und ein erfolgreiches
 neues Jahr

Adresse: Forchheimer Str. 2 91338 Igensdorf
 Tel.: 09192/6015

Öffnungszeiten:
 Dienstag bis Freitag:
 • vormittags mit Beratungstermin
 • 14 - 19 Uhr
 Samstag: 9 - 13 Uhr

www.radlstadt-igensdorf.de

Es ist genug für alle da



Mit Ihrer Hilfe können wir viel bewegen.

Konto 500 500 500
 Postbank Köln
 BLZ 370 100 50

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: Christof Krackhardt

WIR WÜNSCHEN EUCH *fröhliche Weihnachten*



AUCH ZWISCHEN DEN JAHREN SIND WIR FÜR EUCH DA!

Mittwoch, 27.12.2023
09.30 bis 19.00 Uhr
 Donnerstag, 28.12.2023
09.30 bis 19.00 Uhr
 Freitag, 29.12.2023
09.30 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 30.12.2023
09.30 bis 18.00 Uhr

WIR SIND REDDY!

UND DANKEN KUNDEN, FREUNDEN & GESCHÄFTSPARTNERN FÜR EURE TREUE!

REDDY® KÜCHEN HIRSCHAID

INDUSTRIESTR. 9 · 96114 HIRSCHAID · REDDY.DE/HIRSCHAID

IN DER KÜCHE ALLES **REDDY®**

advent

Es treibt der Wind im Winterwalde
 Die Fleckenherde wie ein Hirt,
 Und manche Tanne ahnt, wie bald
 Sie fromm und lichterkeilig wird,
 Und blickt hinstaus. Den weißen Wippen
 Streckt sie die Zweige hin - bereit,
 Und wehrt dem Wind und wächst entgegen
 Der einen Nacht der Herrlichkeit.

Reiner Maria Rilke



Liebe Inserenten, liebe Leserinnen und Leser,

in den hektischen Tagen der
Vorweihnachtszeit bleibt leider oft
zu wenig Zeit für besinnliche Gedanken.

Doch muss man auch einmal innehalten
und sich erinnern, was einem wichtig ist.
Wichtig ist uns an dieser Stelle die
Gesundheit und der Zusammenhalt Aller
sowie der Dank, den wir Ihnen für das
entgegengebrachte Vertrauen und Ihre
Treue aussprechen möchten.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir
besinnliche und friedvolle Weihnachten,
verbunden mit den besten Wünschen für
ein in jeder Hinsicht gesundes neues Jahr.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



ADVENT & WINTER SPEZIAL

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



**TreffpunktDeutschland.de/
weihnachtsmaerkte**



Phantasia Land Wintertraum

noch bis 28.01.2024, Brühl

© Phantasia Land

Millionen Lichter, traumhaftes Winterfeeling und unzählige Momente gemeinsamen Glücks – im Winter wird das Phantasia Land zum Ort, an dem Träume wahr werden! Bis zum 28. Januar 2024 lädt der Phantasia Land Wintertraum mit großen Shows, atemberaubendem Fahrspaß und winterlichem Genuss inmitten der Magie des Lichts ein zum perfekten Wintertag für die ganze Familie! Der Winter ist im Phantasia Land die Zeit des Lichts: Jede Themenwelt funkelt und strahlt in einem eigenen Lichterkleid – von glanzvoll bis mystisch, von fröhlich bis herzerwärmend – und lädt ein zu traumhaften gemeinsamen Momenten voller Glanz und Gefühl. Winterlicher Fahrspaß früh Gross und Klein. Eine ganz eigene Dimension und Erfahrung. Kein Winter ohne Genussmomente, die die Seele erwärmen – das gilt besonders im Phantasia Land. TreffpunktDeutschland.de/bruehl



© Phantasia Land



© Phantasia Land



Bamberger Krippenwege

noch bis 06.01.2024, Bamberg

© BAMBERG Tourismus & Kongress Service / Anna Schühlein

Vor fast 400 Jahren haben die Jesuiten die heute noch lebendige, große Krippentradition in der Stadt begründet, aus der sich nach und nach eine ganz eigene lebendige Vielfalt entwickelt hat. Heute sind es vor allem die vielen Kirchenkrippen, auf die sich Krippenliebhaber freuen können – darunter historische und moderne, große und kleine Krippen, Darstellungen aus Stein, Holz, Kunststoff und Papierkonstruktionen.



Ostbayern. Slow Travel am Goldsteig

Schneeschuhtour am Arber © Michael Flackl Worldlife Photography

Winterwandern, Schneeschuhtouren oder Langlaufen liegen im Trend. Der Goldsteig ist dafür ein beliebtes Ziel. Der Weitwanderweg durchzieht die Urlaubsregionen Bayerischer Wald und Oberpfälzer Wald. Auf den vielen Rundwegen und Etappen ist man mit sich und der Natur im Reinen. Die frische Luft, die reduzierten Farben und Geräusche verschaffen Freiraum für eigene Gedanken und eine gewisse Leichtigkeit des Seins. Die Palette der

geführten Touren reicht vom Winterwandern in Grainet über die Hüttenwanderung in Sankt Englmar, einer Ge(h)nnusstour in vier Gängen, bis zur ganztägigen Wanderung „Zum Hüttnwirt“, das Ziel bei der Kaitersberg-Erlebnistour. Auf einzelnen Goldsteigetappen sind bei Schneelage auch Loipen gespurt, wie die Riedelsteinloipe, die Hohenzollern-Loipe oder das Skiwanderzentrum Zwieslerwaldhaus in der Ferienregion Nationalpark. www.goldsteig-wandern.de



Europa-Park Winterzauber

noch bis 07.01.2024, Rust

Euromir © Europa-Park

Der Europa-Park hüllt sich in ein zauberhaftes Winterkleid. Die 16 europäischen Themenbereiche verwandeln sich in ein Winterwunderland und 3.000 verschneite Tannenbäume säumen die Wege. Das Highlight des hochkarätigen Showprogramms ist die tägliche Parade mit ihren prachtvollen Kostümen und den glitzernden Wagen, von denen Ed Euromaus und seine Freunde den kleinen Gästen zuwinken. Neben dem Europa-Park begrüßt auch die ganzjährig geöffnete Wasserwelt Rulantica mit „Vikingløp“, der größten Speed-Rutsche Europas, die Besucher. Darüber hinaus versprechen zahlreiche Wasserattraktionen für die ganze Familie einen actionreichen Tag. „Hyggedal“ ist außerdem die perfekte Oase der Ruhe für all diejenigen, die sich in der kalten Jahreszeit nach Ruhe und Entspannung sehnen.

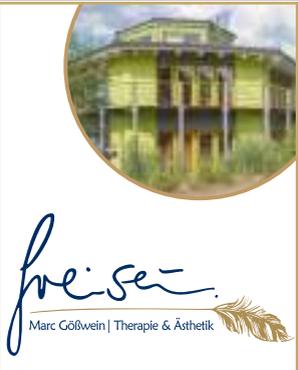
TreffpunktDeutschland.de/bruehl



Rulantica Snorri © Europa-Park



© Europa-Park



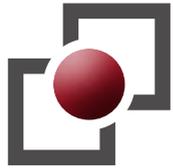
Hyaluron · Fadenlifting & Faszientherapie · Massage

In der Büg 2 · 91330 Eggolsheim · 09191 6255210
www.praxis-goesswein.de



FROHES FEST

und einen guten Start ins neue Jahr
wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.



Wagner

Natursteine

Im Gewerbepark 13 • 96155 Buttenheim
Tel. 09545 445422
E-Mail: info@natursteine-wagner.de
www.natursteine-wagner.de



Meisterbetrieb seit 1966

- Dachsanierung
- Wärmedämmung
- Neueindeckung
- Abdichtung
- Balkone, Garagen
- Dachflächenfenster

PIEGER DACH + WAND
GmbH & Co. KG



91356 Kirchehrenbach
Ringstr. 30
Tel. 09191/96238
Fax 09191/96972
www.pieger-dach.de

SCHLUND STÜHLEIN KARL

RECHTSANWÄLTE IN BÜROGEMEINSCHAFT

<p>Stephanie Schlund Sylvia Stühlein Georg Karl</p>	<p>Rechtsanwältin Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht Rechtsanwalt</p>
--	---

Telefon: 09191 / 97 94 824

Hornschuchallee 12 91301 Forchheim

Frohliche
Weihnachten!

Das gesamte Team sagt Danke für ein
Jahr gute Zusammenarbeit und
Vertrauen. Wir wünschen Ihnen und
Ihren Familien wunderschöne
Feiertage und einen guten Rutsch ins
neue Jahr!





Service



Audi
Service



SEAT
Service



CUPRA



SKODA
Service



Nutzfahrzeuge
Service

- Neuwagen
- Unfallreparaturen
- Gebrauchtwagen
- Leihwagenservice
- EU-Fahrzeuge
- Stoßdämpferprüfstand
- Inspektion
- Achsenvermessung
- Express-Service
- Autoglasreparatur
- Reifenservice
- Waschanlage

Jetzt neu bei uns:
Karosseriearbeiten und Lackiererei für alle Fabrikate

AUTOHAUS BAUMANN

Industriestraße 5 91083 Baiersdorf
Telefon 09133 - 4755-0 Fax 09133-475525

www.vw-baumann.de

AUTOHAUS HARTNER GmbH

Äußere Nürnberger Str. 41 91301 Forchheim
Tel. 09191-72820 Fax 09191-728229

www.autohaus-hartner.de





*Wir wünschen
Ihnen & Ihren Lieben...*

Als Dank für Ihr Engagement wurden 2023 über **200.000 €** aus der **ZukunftsStiftung der Sparkasse Forchheim** für regionale Projekte vergeben.

...friedliche Festtage & einen frischen Start ins neue Jahr.

Christian Rinker & Harald Reinsch

Vorstandsmitglied
der Sparkasse Forchheim

Vorstandsvorsitzender
der Sparkasse Forchheim



Sparkasse
Forchheim